

## 4. Sitzung

### des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 17. Juni 2015

#### Anwesend:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeisterin:	Hermanek Susanne	SPÖ
Stadträte-SPÖ:	Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian	
Stadtrat-FPÖ:	Krammer Daniel	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Bauer Johann, Blihall Silvia, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Hellwein Christian, Ibraimi Setki, Minibeck Manfred, Pollak Daniel, Preyss Michael, Ruzicka Jürgen	
Gemeinderäte-ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Mag. Falb Martin, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, Kopf Eleonore, Mag. Trabauer Manuela, Mag. (FH) Völkl Andrea, Weiss Margit	
Gemeinderäte-FPÖ:	Kracher-Schramm Sabina, Kube Erwin	
Gemeinderäte-GRÜNE:	DI Pfeiler Dietmar, Schneider Alexandra	
Gemeinderat-NEOS:	Dr. Fischer Martin	

#### Entschuldigt:

GR Mag. Riedler Corinna (SPÖ), GR Dummer Gerhard (ÖVP),  
GR Glasl Markus (FPÖ), GR Mag. Straka Andreas (GRÜNE)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

### **II. Genehmigung des Protokolls vom 29.04.2015**

### **III. Wahlen**

- 1.) Berufung von Vertrauenspersonen
- 2.) Wahl des Stadtrates
- 3.) Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

### **IV. Anträge des Bürgermeisters**

- 1.) Abänderung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone – Parkplatz Automobilmuseum
- 2.) Richtlinien zur Ermäßigung der Beiträge im Zusammenhang mit der Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge
- 3.) Schreiben des Landes betreffend RA 2014, VA 2015 und Haushaltskonsolidierungskonzept
- 4.) Bericht des Rechnungshofes – Nachfrageverfahren
- 5.) Kündigung – Vereinbarung mit Land NÖ / Bundesstraßenverwaltung - Winterdienst
- 6.) Löschungserklärung – Gebös
- 7.) Löschungserklärung – Pöschl Richard und Waltraud
- 8.) Löschungserklärung – Weitzenböck Wilhelm und Helene
- 9.) Löschungserklärung – Zott Franz und Rosina
- 10.) Löschungserklärung – Vecera Erich und Gertraude
- 11.) Löschungserklärung – Weber Werner und Ingeborg

### **V. Anträge des Stadtrates**

#### **a) Finanzen**

- 1.) Auflösung GF48-Wertpapiere
- 2.) 1. Nachtragsvoranschlag 2015
- 3.) Förderungsvertrag KPC betreffend ABA BA19
- 4.) Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigung
- 5.) Darlehensaufnahme – Friedhof
- 6.) Darlehensaufnahme – Raumordnung und Raumplanung
- 7.) Abschluss einer Gemeinde-Rechtsschutzversicherung
- 8.) Preisanpassung Jahreskarten Hallenbad und Sauna
- 9.) Musikschule Stockerau – Neufestsetzung des Schulgeldes ab dem Schuljahr 2015/2016
- 10.) BelvedereBücherei – Neufestlegung der Entlehnungsgebühren und der Öffnungszeiten
- 11.) BelvedereBücherei - Benutzerordnung
- 12.) Straßenbeleuchtung – Mitverlegung mit EVN – Donaulände Uferweg
- 13.) NÖ Landeskindergarten Stockerau – Europakindergarten – Erweiterung um zwei Gruppen
- 14.) Volksschule Wondrak – Gestaltung des Schulfreiraumes – Vergabe von Leistungen
- 15.) Städtischer Friedhof Stockerau – Erweiterung der Urnensäule – Vergabe von Leistungen
- 16.) Mülldeponie – Rechtsberatung Ausschreibung für die Vergabe von Leistungen zur Entsorgung von Kunststoffabfällen

17.) Mülldeponie – Vergabe von Planungsleistungen und Bauausschreibung für die Oberflächenabdeckung

**b) Soziales, Generationen, Integration, Schulen und Forschung**

1.) Kindererholungsaktion 2015

**VI. Anträge gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973**

- 1.) Aktuelles zur KIG
- 2.) Mittelfristige Personalkostenentwicklung und Personalplan
- 3.) Asylstrategie der Stadt Stockerau

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

**I. Anträge des Bürgermeisters**

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Lehrlingsförderung

**I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

*Bürgermeister Laab* eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

*Bürgermeister Laab* begrüßt den neuen Gemeinderat Herrn Dkkfm. Johannes Bartosch, der vor der Sitzung angelobt wurde. Er wünscht eine gute Zusammenarbeit im Sinne der Stadt.

Der *Bürgermeister* stellt einen **Dringlichkeitsantrag**

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters  
gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO 1973  
für die Gemeinderatssitzung am 17.06.2015

Es soll folgender Gegenstand auf die Tagesordnung genommen werden.

Der Gemeinderat möge die Verleihung von Hilfedienstmedaillen an Feuerwehrmänner/Feuerwehrfrauen der Freiwilligen Feuerwehr Oberzögersdorf beschließen.

Wegen verdienstvoller und engagierter Tätigkeit werden folgende Personen für eine Ehrung vorgeschlagen.

**Hilfedienstmedaille in Bronze**

SB Michael Krepela  
SB Kevin Zabrana

**Hilfedienstmedaille in Silber**

VM Sandra Ramharter

OLM Silvia Schröder

**Hilfedienstmedaille in Gold**

BI Helmut Zabrana

Begründung:

Das Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Oberzögersdorf ist leider erst am 15.06.2015 per Email bei der Stadtgemeinde eingelangt.

Die Freiwillige Feuerwehr Oberzögersdorf möchte aber die Verleihung der Hilfedienstmedaillen im Rahmen des jährlichen Feuerwehrfestes am Sonntag, 21.06.2015 im Anschluss an die Festmesse vornehmen.

Da die Freiwillige Feuerwehr Oberzögersdorf nur einmal im Jahr einen feierlichen Anlass für solche Ehrungen hat und dieser Anlass schon am 21.06.2015 ist, soll der Antrag auf die Tagesordnung kommen und dem auch stattgegeben werden.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird unter IV. Anträge des Bürgermeister als Punkt 12) behandelt.

## **II. Genehmigung des Protokolls vom 29.04.2015**

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll vom 29.04.2015 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

## **III. Wahlen**

### **1.) Berufung von zwei Vertrauenspersonen**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 98 Abs 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung werden zur Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel zwei Mitglieder des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse ausgewählt werden, beigezogen.

Als Vertrauenspersonen werden beigezogen:

StR. Holzer Othmar            SPÖ  
StR. OSR Kronberger Karl    ÖVP

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

**2.) Wahl des Stadtrates**

Da Stadträtin Christa NIEDERHAMMER ihr Stadtrats- bzw. Gemeinderatsmandat zurücklegte, ist eine Wahl zum Stadtrat notwendig.

Folgender Wahlvorschlag wurde eingebracht:

Von der ÖVP Fraktion: **GR Mag. (FH) Andrea VÖLKL**

Der Wahlvorschlag wurde vom Bürgermeister überprüft und in Ordnung befunden.

Die Wahl ist geheim und erfolgt mit Stimmzettel. Da es nur einen Wahlvorschlag gibt, sind alle leeren Stimmzettel oder Stimmzettel mit anderen Namen ungültig.

Die Vertrauenspersonen StR Holzer und StR Kronberger werden zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel beigezogen.

Stimmzettel werden ausgeteilt.

Die Wahl wird durchgeführt:	abgegebene Stimmzettel:	33
	ungültige Stimmzettel:	1
	gültige Stimmzettel:	32

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Von den gültigen Stimmzetteln lauten

32 Stimmen auf Mag. (FH) Völkl Andrea

Bürgermeister Laab fragt die neue Stadträtin, ob sie die Wahl annimmt.

StR Mag. (FH) Völkl Andrea nimmt die Wahl an und somit ist

**Mag. (FH) Völkl Andrea zum neuen Mitglied des Stadtrates gewählt.**

### **3.) Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse**

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Christa NIEDERHAMMER aus dem Gemeinderat und

aufgrund des Verzichtes als Ausschussmitglied von StR Mag. (FH) Andrea VÖLKL im Ref. I  
- Finanzen und

aufgrund des Verzichtes als Ausschussmitglied von StR Dr. Christian MOSER im Ref. VII –  
Wirtschaft und Tourismus

sind folgende Ausschüsse neu zu besetzen:

**I. Finanzen**  
**II. Kultur**  
**VII. Wirtschaft und Tourismus**  
**Mittelschulgemeinde**

Für die Besetzung der Ausschüsse wurden von der ÖVP-Fraktion folgende Personen  
nominiert:

#### **I. Finanzen**

**GR Dkkfm. BARTOSCH Johannes** statt StR Mag. (FH) Völkl Andrea

#### **II. Kultur**

**GR HANDSCHUH Monika** statt Niederhammer Christa

#### **VII. Wirtschaft und Tourismus**

**GR WEISS Margit** statt StR Dr. Moser Christian

#### **Mittelschulgemeinde**

**StR Mag. (FH) VÖLKL Andrea** statt Niederhammer Christa

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat die Wahl in die Ausschüsse durchzuführen.

Die Wahl in die Ausschüsse erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Die Vertrauenspersonen StR Holzer und StR Kronberger werden zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel beigezogen.

Stimmzettel werden ausgeteilt.

Die Wahl wird durchgeführt:	abgegebene Stimmzettel:	33
	ungültige Stimmzettel:	0
	gültige Stimmzettel:	33

Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

**Der eingebrachte Wahlvorschlag wird mit 33 Stimmen angenommen.**

#### **IV. Anträge des Bürgermeisters**

##### **1.) Abänderung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone – Parkplatz Automobilmuseum**

###### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Durch den jährlichen Entfall der Parkflächen am Dr. Karl Renner-Platz für rund drei Monate durch den Festspielakt ist die Parkplatzsituation im Zentrum sehr angespannt.

Um den Bürgern der Stadt Stockerau eine Erleichterung der Angespanntheit bezüglich der Parkplatznot zu schaffen, soll der gebührenpflichtige Teil der Kurzparkzone am Parkplatz hinter dem Automobilmuseum für den Zeitraum der gesamten Festspielzeit, also inklusive Aufbau bis zum Abbau, zur nichtgebührenpflichtigen Kurzparkzone erklärt werden.

Diese Regelung soll auch für die Folgejahre jeweils Anfang Mai bis Anfang August gültig sein.

*Gemeinderat Bartosch:* Die Fraktion der Volkspartei unterstützt diesen Antrag, weil es ein richtiges, positives, wichtiges Zeichen für die Wirtschaft und für die Unternehmer in Stockerau ist.

*Gemeinderat Kube:* Die FPÖ unterstützt diesen Antrag auch, nur wollen wir schon zur Kenntnis bringen, dass uns dadurch Einnahmen in der Höhe von € 9.000,-- entgehen.

*Gemeinderat Pfeiler:* Allgemein gesagt, ist die Gebührenpflicht ein Weg unbegrenzte Parkfläche effizient zu nutzen. Die Aussetzung der Gebührenpflicht wäre ein geringeres Stellplatzangebot und ist eigentlich nicht der richtige Weg. Wir sehen durch die Aussetzung der Gebührenpflicht die Gefahr, dass es zu einer Fremdnutzung kommt und dass potentielle Geschäftskunden, die eigentlich bereit sind, für den Parkplatz zu zahlen, wieder keinen Parkplatz finden.

Bürgermeister Laab: Ich glaube, es liegt ein Missverständnis vor. Die Gebührenpflicht wird ausgesetzt, die Kurzparkzone bleibt aufrecht und auch die Kontrolle der Kurzparkzone. Es muss die Parkuhr verwendet werden und da kann man nicht länger als die 1 ½ Stunden stehen bleiben. Genauso als würde man zahlen. Es ändert sich nichts anderes, außer dass man den Automaten nicht mit Geld füttern muss. Ich verstehe das Argument nicht, dass man jetzt sagt, es werden mehr Parkplätze verstellt.

Gemeinderat Pfeiler: Es liegt kein Missverständnis vor. Das ist uns bekannt und bewusst. Aber wenn man von einer Gebührenpflicht weggeht zu einer reinen Scheibe, dann habe ich eigentlich nicht den Effekt erzielt, dass man den Parkplatz den Nutzern zuteilt, die bereit wären, den Parkplatz zu bezahlen.

Stadtrat Holzer: Die Wirtschaftsarbeitenden rund um den Renner-Platz sind seit Jahren aufgrund des Wegfalls des Parkplatzes geschädigt worden. Jetzt macht man etwas für die Wirtschaft und ich glaube, es ist eine gute Sache. Es sind vielleicht nur € 7.000,-- Verlust. Ich glaube, das muss es uns wert sein, dass wir das für die Wirtschaft machen. Ich ersuche auch um deine Zustimmung.

Gemeinderätin Schneider: Beim Renner-Platz muss man normalerweise bezahlen. Beim Automobilmuseum muss man jetzt gar nicht mehr bezahlen. D.h. eine gebührenpflichtige Zone wird durch eine nichtgebührenpflichtige Zone ersetzt. Das 2. ist, dass ich mich erinnern kann, es ist drinnen gestanden, Begründungen über Parkplatzproblem, und um dem Herr zu werden, macht man das. Da stellt sich die Frage, wenn ich einfach den Platz, den ich nimmer zur Verfügung habe für parkende Autos, einfach mit der Begründung, dass ich das hergebe umsonst, habe ich deshalb nicht mehr Parkplätze. Damit ist kein Parkplatzproblem gelöst. Das war die Begründung, wenn ich mich richtig erinnere, dass es ein massives Parkplatzproblem im Zentrum gibt aufgrund dieser Festspielzeit. Das ist die Begründung, dass man das macht. Ich habe jetzt nicht mehr Parkplätze.

Bürgermeister Laab: So ist auch die Begründung nicht zu verstehen gewesen. Es geht darum, dass der Renner-Platz während der Festspielzeit als Parkplatz nicht zur Verfügung steht. Beim Automobilmuseum ist es nur der vordere Teil, der gebührenpflichtig ist und jetzt eine gebührenfreie Zone wird.

Gemeinderätin Schneider: Aber ich habe deshalb nicht mehr Parkplätze.

Stadtrat Holzer: Da Parkplätze wegfallen, ist der jetzt nichtgebührenpflichtige Teil noch schneller voll. Parkplätze sind nicht mehr, aber es ist ein bisschen ein Vorteil.

Stadtrat Moser: Renner-Platz – Festspielzeit – ich sehe die Erleichterung schon. Bisher war es so, wenn jemand dort schnell einen Kaffee oder sonstiges haben wollte, musste er zahlen. Jetzt hat er einen weiteren Weg in Kauf zu nehmen und dafür sagt er, ok ich muss die 50 Cent nicht bezahlen. Es ist ein kleines Zuckerl, doch in der Innenstadt einzukaufen. Es ist ein positives Signal.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	1

**2.) Richtlinien zur Ermäßigung der Beiträge im Zusammenhang mit der Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge**

---

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17.3.2015 wurden die Preise für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung in den Volksschulen per Verordnung angepasst.

Um auch einkommensschwachen Familien die Nachmittagsbetreuung zu ermöglichen, wurde vorgeschlagen, die Beträge einkommensabhängig zu ermäßigen.

Es wurden nun Richtlinien ausgearbeitet, unter welchen Voraussetzungen eine Ermäßigung gewährt werden kann.

Ausschlaggebend sind das Familieneinkommen und die im gleichen Haushalt hauptgemeldeten Personen. Unter Anwendung des Gewichtungsfaktors errechnen sich das „Gewichtete Pro-Kopf-Einkommen“ und der sich daraus ergebende Beitrag nach den Betreuungstagen.

Daraus ergeben sich folgende beispielhaften Beträge:

Einkommen	Beispiele			
	Erw.+Ki	2 Erw.+1 Ki	2 Erw.+2 Ki.	2 Erw.+3 Ki.
	1,8	2,2	2,6	3
1.000	556	455	385	333
1.200	667	545	462	400
1.400	778	636	538	467
1.600	889	727	615	533
2.000	1.111	909	769	667
2.200	1.222	1.000	846	733
2.400	1.333	1.091	923	800
2.600	1.444	1.182	1.000	867

Für die Gewährung ist ein schriftliches Ansuchen zu stellen. Die Ermäßigung gilt jeweils für ein Schuljahr, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben.

Es sollen daher die „Richtlinien zur Ermäßigung der Beiträge im Zusammenhang mit der Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge“ genehmigt werden.

**Richtlinien zur Ermäßigung der Beiträge im Zusammenhang mit der  
„Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige  
Schulform mit getrennter Abfolge“ (VoNr. 901)**

**1. Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1 Die Stadtgemeinde Stockerau gewährt dem Erziehungsberechtigten eine Ermäßigung auf den Beitrag, wenn beide Elternteile (Erziehungsberechtigte/r) und das Kind den Hauptwohnsitz in Stockerau haben und das Kind zwischen 13.00 und 17.00 Uhr die schulische Nachmittagsbetreuung in einer der Volksschulen in Stockerau in Anspruch nimmt.
- 1.2 Die Förderung kann immer nur für das im Ansuchen angeführte (laufende) Schuljahr gestellt werden.
- 1.3 Die Förderung erfolgt nach Maßgabe dieser Bestimmungen.
- 1.4 Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

**2. Ermäßigung**

- 2.1. Gefördert bzw. ermäßigt werden jene Beiträge die in der „Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge“ beschlossen wurden.
- 2.2. Die Ermäßigung richtet sich nach dem **Gewichteten Pro-Kopf-Einkommen**.

- 2.3. Das Gewichtete Pro-Kopf-Einkommen errechnet sich, indem man das Familieneinkommen durch den **Gewichtungsfaktor** der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

Dabei gelten folgende Gewichtungsfaktoren:

- 1. Erwachsener Faktor: 1,0  
Als Alleinerzieher Faktor: 1,4
- Jeder weitere Erwachsene Faktor: 0,8
- pro Kind Faktor: 0,4

- 2.4. Als Familieneinkommen gilt das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder oder eines Lebensgefährten/einer Lebensgefährtin einschließlich Alimente, Arbeitslosen-, Notstands- und Sondernotstandsunterstützung.

Als Einkommen gilt bei unselbstständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer) ohne Familienbeihilfe. Bei den übrigen Einkunftsarten ist der §2 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1988 (vermindert um die Einkommensteuer) maßgebend. Der Nachweis hat schriftlich zu erfolgen.

- 2.5. Unter Zugrundelegung des Familieneinkommens und des errechneten Gewichtungsfaktors ergeben sich folgende ermäßigte Beiträge:

<i>gew.Pro-Kopf Einkommen monatlich €</i>	Ermäßigter Beitrag nach Betreuungstagen			
	<i>5 Tage</i>	<i>4 Tage</i>	<i>3 Tage</i>	<i>1-2 Tage</i>
bis 509,00	65,00	48,00	35,50	23,50
bis 611,00	87,00	64,00	47,30	31,30
bis 713,00	108,00	80,00	59,20	39,20
ab 714,00	130,00	96,00	71,00	47,00

### 3. **Antragstellung**

Antragsformulare liegen bei der Gemeinde auf oder stehen im Internet unter [www.stockerau.gv.at](http://www.stockerau.gv.at) zum Herunterladen bereit.

### 4. **Änderung der Einkommensverhältnisse/Nachzahlung der Ermäßigung**

Jeder Änderung der Einkommensverhältnisse, die Einfluss auf die Ermäßigung hat, sind der Stadtgemeinde umgehend zu melden.

Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit der Unterschrift am Antragsformular die Richtigkeit aller Angaben und verpflichtet sich gleichzeitig zur Bekanntgabe aller für

die Ermäßigung relevanten Änderungen. Gegebenenfalls ist die gewährte Ermäßigung zurückzuzahlen.

Stadträtin Völkl: Ich möchte mich seitens meiner Fraktion bedanken, dass die Richtlinien nochmals überarbeitet worden sind und dass eine sozialgerechte Staffelung für einkommensschwache Familien möglich ist. Gerade für diese Familien und Alleinerziehern ist diese finanzielle Förderung bei der Kinderbetreuung in täglichen Leben sehr wichtig. Ich bin überzeugt, dass die Gemeinde dies am wichtigsten Platz, nämlich bei den Kindern, investiert.

Gemeinderätin Schneider: Ich möchte mich dir anschließen und möchte mich auch bedanken, dass aufgrund unserer Anregung in der letzten Gemeinderatssitzung diese soziale Staffelung heute zur Beschlussfassung vorliegt.

Stadtrat Krammer: Auch die Freiheitliche Fraktion begrüßt diese soziale Staffelung.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

### **3.) Schreiben des Landes betreffend RA 2014, VA 2015 und Haushaltskonsolidierungskonzept**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vom Gemeinderat wurde im Dezember 2014 ein Strukturverbesserungskonzept und im März 2015 der Rechnungsabschluss 2014 und der Voranschlag 2015 beschlossen. Diese Unterlagen wurden der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Nach telefonischen Rückfragen durch die zuständige Abteilung IVW3 konnten noch einige aufgetretene Unklarheiten beseitigt werden.

Am 13.5.2015 ist das Schreiben der Niederösterreichischen Landesregierung eingelangt, welches dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen ist.

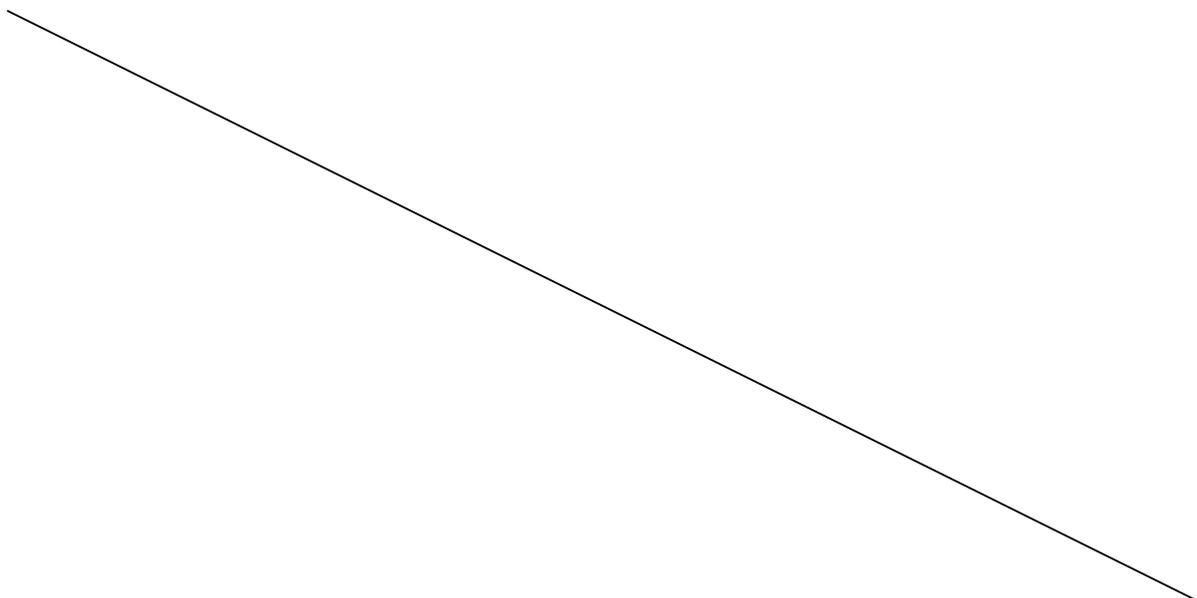
Darin wird unter anderem auf den überhöhten negativen Kassenbestand und die Fehlbeträge im AOH hingewiesen. Positiv gewürdigt wurde der Abbau des Fehlbetrages im OH.

Eingegangen wurde schließlich auch auf das erstellte Konzept zur Haushaltskonsolidierung, in welchem auch die Auflösung der Rücklage in Höhe von rund € 1,6 Mio. dargestellt wurde. Die Aufsichtsbehörde sieht diese Auflösung als einen essentiellen Bestandteil und wäre vom Gemeinderat explizit zu behandeln.

Aus dieser Aussage ist eindeutig zu erkennen, dass diese Auflösung unabdingbar für die Auszahlung von bereits vom Landtag genehmigter (€ 900.000,-) und für die Gewährung weiterer Bedarfszuweisungsmittel für 2015 ist.

Es wird daher erforderlich sein, einen (separaten) Beschluss zur Rücklagenauflösung herbeizuführen. Weiters ist dafür ein Nachtragsvoranschlag erforderlich.

Das Schreiben des Landes Niederösterreich, Abteilung Gemeinden, vom 8.5.2015 über den Rechnungsabschluss 2014, den Voranschlag 2015 und das Haushaltskonsolidierungskonzept wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.



**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
Gruppe Innere Verwaltung  
Abteilung Gemeinden  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Stadt Stockerau		
"Eingelangt"		
13. Mai 2015		
Beilagen	Zahl	z. Kennz.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Stadtgemeinde Stockerau  
z. H. des Bürgermeisters  
Josef Wolfikstraße 1  
2000 Stockerau

Beilagen

IVW3-V-3123001/017-2015  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.ivw3@noel.gv.at](mailto:post.ivw3@noel.gv.at)  
Fax: (02742) 9005/12225 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn  
Konrad Schmit

(0 27 42) 9005  
Durchwahl 12561  
Datum 8. Mai 2015

Betrifft

Stadtgemeinde Stockerau,  
Verwaltungsbezirk Korneuburg;  
Rechnungsabschluss 2014, Voranschlag 2015, Haushaltskonsolidierungskonzept

Zu dem von der Stadtgemeinde Stockerau vorgelegten Rechnungsabschluss 2014 und Voranschlag 2015 wird in Zusammenhang mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept Folgendes festgehalten:

Der Kassenabschluss des Rechnungsabschlusses 2014 weist am Ende des Haushaltsjahres einen **negativen Kassenbestand von rd. € 10.900.000,-** aus. Gemäß Voranschlag 2014 beläuft sich der gesetzlich mögliche **Kassenkreditrahmen auf € 4.743.120,-** (= 10 % der ordentlichen Einnahmen 2014). Gemäß Haushaltskonto 1/910-652 wurden an **Zinsen für Kassenkredite rd. € 150.000,-** aufgewendet!

**Es wird neuerlich darauf hingewiesen, dass Überziehungen des gesetzlichen Kassenkreditrahmens unzulässig sind. Die Gebahrungsführung ist ab sofort derart zu gestalten, dass die Gemeinde mit dem gesetzlich vorgegeben Rahmen für den Kassenkredit das Auslangen findet. In diesem Sinne sind die im Haushaltskonsolidierungskonzept festgeschriebenen und vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen zum Abbau der Überziehungen des Kassenkredites umgehend umzusetzen.**

Die Fehlbeträge im ordentlichen Haushalt der letzten Jahre zeigen folgende Entwicklung:

Jahr	Fehlbetrag oH
2012	4,168.000

2013	4,159.000
2014	3,352.000

**Diese positive Tendenz ist fortzuführen. Das erfordert insbesondere in gleichem Maße die rasche und konsequente Umsetzung der im Konsolidierungskonzept vorgesehenen Ausführungsbestimmungen zum Abbau des Fehlbetrages im ordentlichen Haushalt.**

Im außerordentlichen Haushalt weisen die hoheitsrechtlichen Vorhaben folgende Abgänge aus:

Vorhaben	Fehlbetrag
Raumordnung	246.000
Volksschulen	257.000
Denkmalpflege	19.000
<b>Gemeindestraßen</b>	<b>524.000</b>
Parkanlagen	29.000
Feuerwehr	81.000
<b>Grundbesitz</b>	<b>4,562.000</b>
Straßenverkehrsordnung	170.000
Umweltschutz Lärmbekämpfung	621.000
Umweltschutz Altlastensanierung	13.000
Bauhof	49.000
Güterwege	46.000
Fischaufstiegshilfe	50.000
Stadtsaal	34.000
<b>SUMME</b>	<b>6,701.000</b>

**Zum Abbau des negativen Kassenbestandes sind die angeführten Fehlbeträge, unter Berücksichtigung noch zu erwartender Förderungsmittel, umgehend über Einmalerlöse abzudecken.**

Im Voranschlag 2015 wurde ein **formeller Haushaltsausgleich** von insgesamt **€ 3,530.000,-** (entspricht Fehlbetrag Vorjahre € 3,352.000,- und Fehlbetrag 2015 € 178.000,-) veranschlagt.

Die Stadtgemeinde Stockerau verfügt seit Jahren über eine **negative Finanzspitze**. Im Voranschlag 2015 sind Darlehensaufnahmen für die Vorhaben Straßenbau und Raumordnung veranschlagt. Auch erfolgten im Rechnungsjahr 2014 Darlehenszuzahlungen für hoheitsrechtliche Vorhaben (z.B. Belvedereschlössl, Straßenbau, öffentliche Beleuchtung).

**Es wird neuerlich darauf hingewiesen, dass Darlehensaufnahmen, welche den ordentlichen Haushalt zusätzlich belasten, nicht zugehört werden dürfen.**

Vom Gemeinderat wurde am 10. Dezember 2014 ein Konzept zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Dieses sieht unter anderem zum Abbau des Fehlbetrages im ordentlichen Haushalt und zur Reduzierung des negativen Kassenbestandes eine Rücklagenauflösung von € 1.600.000,-- im Haushaltsjahr 2015 vor. In dem vom Gemeinderat am 17. März 2015 beschlossenen Voranschlag 2015 wurde diese Rücklagenauflösung allerdings **nicht** präliminiert.

**Diese Rücklagenauflösung bildet einen essentiellen Bestandteil des vom Gemeinderat beschlossenen Konsolidierungskonzeptes. Diese Abweichung vom Konsolidierungskonzept ist daher vom Gemeinderat explizit zu behandeln. Über die weitere geplante Vorgehensweise ist sodann der Aufsichtsbehörde zu berichten.**

**Dieses Schreiben ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.**

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dr. Sturm  
Abteilungsleiterin



Stadtrat Moser: In dreißig Jahren Berufstätigkeit habe ich so ein Schreiben einer Behörde noch nicht zu sehen bekommen. Es ist zu einem einmal, wie es geschrieben ist. Der Autor hat alle Register gezogen, die das Microsoft Word hergibt. Jedes zweite Wort fett gedruckt, fast alles unterstrichen, es gibt ein paar Rufzeichen, vieles ist zentriert. Es steckt ein bisschen etwas dahinter an Nachdruck, Emotion. Das 2. ist der Inhalt – des Betonens von vielen Dingen, die in den letzten Jahren hier im Gemeinderat zur Sprache gekommen sind. Es wird darauf hingewiesen – mehrfach auf Kassenkredite, quasi das Girokonto der Stadtgemeinde, das mehr als das Doppelte überzogen ist, konkret € 10,9 Mio. statt wie zulässig, € 4,7 Mio. Es wird neuerlich hingewiesen auf das Verbot von der Aufnahme von Darlehen, die den ordentlichen Haushalt belasten und vieles mehr. Es ist ein Schreiben, welches wir nur zur Kenntnis nehmen können, aber ich denke, ein Schreiben, das kaum eine der 570 Gemeinden in Niederösterreich so in der Form bekommen hat. Jedenfalls eine Sache, die wir sehr, sehr ernst nehmen müssen.

Gemeinderat Pfeiler: Leider bestätigt das Schreiben des Landes NÖ die Umstände und Probleme, auf die wir als GRÜNE-Fraktion laufend immer wieder hingewiesen haben. Leider auch oft zur Seite geschoben, zum Teil mit Kopf schütteln oder sonstigen Handbemerkungen. Auch der Rechnungshof hat in seinem Prüfbericht immer wieder auf die Thematik des überzogenen Kassenkredites hingewiesen. Leider ist es trotz der Ausgliederung KIG in den letzten Jahren nicht gelungen, eine positive Finanzspitze zu erwirken, und so wurde über die Jahre leider dieser € 11 Mio. Kassenkredit aufgebaut. Die Konsequenzen, die im Schreiben formuliert sind, sind sehr sehr schmerzlich und betrüblich, denn z.B. die geforderte Auflösung der Rücklage wird es uns in Zukunft noch schwerer machen, Zukunftsprojekte zu realisieren und in Zukunftsprojekte zu investieren. Wir müssen jetzt diese Mittel eigentlich zur Bewältigung der Vergangenheit aufbringen.

Gemeinderat Fischer: Dieses Schreiben ist unerfreulich. Ich möchte aber trotz dieses unerfreulichen Briefes einen Blick in die Zukunft werfen, eigentlich in die Gegenwart. Anlässlich der rot-blauen Kooperation wurde angekündigt, dass es regelmäßig Quartalsabschlüsse geben wird – Quartalsbilanzen – um rechtzeitig erkennen zu können, ob die Finanzen aus dem Ruder laufen. Das hat StR Krammer in der vorletzten Sitzung noch einmal bekräftigt. Jetzt sind wir fast am Ende des 2. Quartals. bis heute habe ich keinen Quartalsabschluss vom 1. Quartal gesehen.

Daher meine Frage: Gibt es diesen Abschluss für das 1. Quartal. Wenn ja, wer hat ihn bekommen? Und wenn es ihn gibt, warum wurde er nicht Veröffentlicht und den Bürgern der Stadt zur Kenntnis gebracht?

Bürgermeister: Diese Quartalsberichte hat es früher gegeben, dann wurden sie im Finanzausschuss ausgesetzt. Jetzt gibt es im Finanzausschuss die Information, die Quartalsberichte und es hat auch Monatsberichte gegeben. Sie hatten zu den Sitzungen Einladungen, die sich aber nicht wahrgenommen haben. Dadurch sind Sie nicht im Besitz dieser Unterlagen, die reine Ausschussunterlagen sind und auch dafür gedacht sind, weil doch hier ein bestimmtes Ausmaß an Einschätzungen drinnen sein muss, weil man nicht alles real nicht wirklich feststellen kann. Das sind Entwicklungen und Berechnungen, die die Buchhaltung für die Einnahmen aufgrund der Erfahrungswerte vornimmt. Die Unterlagen stehen zur Verfügung und sind für den Ausschuss und Gemeinderat bestimmt und nicht unbedingt, um vielleicht Verwirrung zu erzeugen, für die Öffentlichkeit.

Bei dem Schreiben steht auch drinnen, dass die Fehlbeträge im ordentlichen Haushalt sich von 2012 bis 2014 von € 4.168.000,-- auf € 3.352.000,-- verringert haben und dass diese positive Tendenz fortzuführen ist. Natürlich werden wir alles daran setzen, das zu machen. Es gibt hier durchaus eine gewisse Anerkennung. Aber es sind keine Beträge, die den Damen und Herren des Gemeinderates in irgendeiner Form überraschend kommen, weil es Fakten und Tatsachen sind, die uns leider seit vielen Jahren begleiten und wir auch seit vielen Jahren versuchen, sie dementsprechend mit Unterstützung des KDZ usw. in die richtige Richtung zu bringen. Es wird auch in diesem Schreiben darauf hingewiesen.

**Beschluss:**

**einstimmig zur Kenntnis genommen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

**4.) Bericht des Rechnungshofes - Nachfrageverfahren**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach der Einschau des Rechnungshofes und dem ergangenen Bericht im Jahre 2013 wurde im Jahre 2014 im Zuge eines Nachfrageverfahrens über den Stand der Umsetzung der Empfehlung dem Rechnungshof berichtet.

Der Rechnungshof erstattet daher dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau gemäß Artikel 127a Abs.6 Bundes-Verfassungsgesetz zusammenfassenden Bericht.

Der Bericht wird daher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

## Vorbemerkungen

### Vorlage an den Gemeinderat

Der Rechnungshof erstattet dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau gemäß Artikel 127a Absatz 6 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht. Dieser Bericht wird auch dem Niederösterreichischen Landtag gemäß Artikel 127 Absatz 6 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 8 Rechnungshofgesetz 1948 vorgelegt.

Der Bericht beinhaltet das Nachfrageverfahren mit dem Stand der Umsetzung der Empfehlungen, die der Rechnungshof im Jahr 2013 im Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Stockerau ausgesprochen hatte.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.

## Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Stockerau

### Stadtgemeinde Stockerau

Reihe Niederösterreich 2013/4

Ende 2011 waren die Finanzschulden der Gemeinde Stockerau gegenüber 2008 um 7,17 Mio. EUR angewachsen und betragen 35,15 Mio. EUR. Die Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Lage waren in Stockerau deutlich schlechter als der Durchschnitt der österreichischen Vergleichsgemeinden. Soweit Stockerau günstigere Werte auswies, wie im Jahr 2008, war dies auf einmalige Einnahmen aus dem Verkauf von Vermögen zurückzuführen und nicht auf eine nachhaltige Verbesserung der laufenden Gebarung.

Im Jahr 2008 errichtete Stockerau die Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau (KIG) und verkaufte dieser Gesellschaft Liegenschaften (Wohnhäuser, Kindergärten, Schulen, Sportanlagen, Baulandgrundstücke usw.) um rd. 52,4 Mio. EUR. Den Kaufpreis finanzierte die KIG durch ein Darlehen in Höhe von 51,0 Mio. EUR, für das die Gemeinde eine Haftung übernahm.

Von dem Kaufpreis behielt die KIG 13,1 Mio. EUR zur Eigenkapitalstärkung zurück. Den Rest in Höhe von 39,2 Mio. EUR (liquide Mittel) verwendete die Gemeinde zur vorzeitigen Tilgung von Darlehen (23,1 Mio. EUR), zur Finanzierung von Investitionen (10,3 Mio. EUR), für die Abgangsdeckung des Gemeindehaushalts (5,8 Mio. EUR) und für die Finanzierung der Ausgaben für die KIG-Gründung (72.360 EUR).

In einzelnen Bereichen, wie etwa beim Personal, konnten die Ausgabensteigerungen eingedämmt werden. Dem standen allerdings höhere Ausgaben für die KIG (laufende Mietzahlungen für die Rückmietung von Gemeindegebäuden, Gewährung von Gesellschafterdarlehen, Verlustabdeckung) eine Verdoppelung der Ausgaben für Kindergärten und hohe Transferausgaben gegenüber.

Im Jahr 2010 entfielen auf einen Bewohner von Stockerau mit durchschnittlich 733 EUR um etwa 22 % höhere Personalausgaben als bei den Vergleichsgemeinden Niederösterreichs (569 EUR) und Österreichs (574 EUR). Bei den Personalausgaben war zu berücksichtigen, dass Stockerau ein Pflegeheim führte.

Der Gebührenhaushalt Abwasser wies im Zeitraum 2008 bis 2011 im ordentlichen Haushalt Überschüsse von insgesamt rd. 2,5 Mio. EUR auf. Diese wurden jeweils entnommen und für Zwecke außerhalb des Gebührenhaushalts verwendet, was der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs widersprach. Eine Erneuerungsrücklage wurde nicht gebildet.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Erstellung eines Konsolidierungsprogramms zur strukturell ausgeglichenen Haushaltsführung; Konzentration auf ausgaben-seitige Maßnahmen	X		
2	Nachhaltige Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Gebarung zur Durchführung von Investitionen ohne Schuld-aufnahmen		X	
3	Stabilisierung der Finanzschulden und Verpflichtungen; Erstellung einer umfassenden Konsolidierungsstrategie		X	
4	Überprüfung des Mahnwesens; Einforderung der Zahlungsrückstände bzw. Ausbuchung bei Uneinbringlichkeit		X	
5	Laufende Beobachtung der Entwicklung des Investmentfonds, gegebenenfalls Gegensteuerung		X	
6	Keine längerfristige Finanzierung durch Überziehung von Bankkonten		X	
7	Umgehender Abbau der bestehenden Bankverbindlichkeiten		X	
8	Aufnahme des bestehenden Kontokorrentkredits in den Nachweis über den Schuldenstand		X	
9	Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für den Kontokorrentkredit in Höhe von 6 Mio. EUR		X	
10	Kontinuierliche Überwachung der Fremdwährungskredite; Vorsehung eines Maßnahmenbündels zur Reduktion des Wechselkurs- und Zinsänderungsrisikos		X	
11	Einbeziehung einer künftigen Erhöhung des Zinsniveaus in die mittelfristige Finanzplanung		X	
12	Erhebung des Rechtsgrunds für die als „laufende Transferzahlungen an Unternehmungen“ verbuchten Zahlungen an die KIG; Prüfung ihrer Angemessenheit			X
13	Vereinbarung auch von wirtschaftlichen Zielen für die Festspiele			X

Empfehlung		umgesetzt	zugelassen	offen
14	Vereinbarung von wirtschaftlichen Zielen mit dem Leiter des „Veranstaltungszentrums 2000“ auf Basis steuerrelevanter Indikatoren		X	
15	Reduktion der Ausgaben für die Grünraumpflege durch einen bedarfsgerechten Personaleinsatz und anforderungsgerechte Flächenpflegeintervalle	X		
16	Beauftragung der Betriebsleitung des Hallen- und Freibades und der Saunanlagen mit einer laufenden Analyse der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung		X	
17	Gleichmäßigere Ausgabentragung für die Bereichsalarmentrale durch Änderung des Beitragssatzes			X
18	Entwicklung von alternativen Dienstmodellen zur Senkung der Personalausgaben für die Bereichsalarmentrale			X
19	Evaluierung der Ausgliederung von Immobilien und insbesondere der Mieten für die von der Gemeinde genutzten öffentlichen Gebäude auf ihre Angemessenheit			X
20	Analyse des Anstiegs der Nettoausgaben je Kindergartenkind und der hohen unterschiedlichen Nettoausgaben je Kindergartengruppe an den fünf Kindergärten	X		
21	Nutzung von Flexibilisierungsmöglichkeiten im Bereich der Kindergärten; gegebenenfalls Nutzung von Synergien		X	
22	Kostendeckende Führung des Gebührenhaushalts Müllabfuhr-Abfallbeseitigung	X		
23	Finanzielle Vorsorge für weitere finanzielle Belastungen aus dem Abschluss der Deponie		X	
24	Vorsorge für Ersatzinvestitionen für die Wasserversorgungsanlage; Einstellung der verursacherfremden Verwendung der Gewinnentnahmen		X	
25	Erzielen einer möglichst vollständigen Ausgabendeckung des Gebührenhaushalts Friedhöfe	X		
26	Erstellung eines struktur- und tarifbezogenen Sanierungskonzepts für den Eigenbetrieb Bestattung; Prüfung von Kooperationsmodellen bzw. der Übertragung an private Betreiber	X		
27	Abschluss von schriftlichen Vereinbarungen mit klaren Regelungen der Konditionen über die der KIG gewährten Gesellschafterdarlehen		X	
28	Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für Gewinnausschüttung der KIG an die Gemeinde aus dem Jahr 2010		X	
29	Erstellung von mehrjährigen Bedarfsvorausschätzungen für die KIG		X	
30	Beauftragung der Geschäftsführung der KIG mit der Überprüfung des Reorganisationsbedarfs			X
31	Verbesserung der Ertragslage der KIG	X		
32	Funktionale Ausrichtung der Aufbauorganisation des Stadts und Bildung von Aufgabengruppen mit gruppenverantwortlicher Leitung		X	
33	Erstellung eines Verwaltungsgliederungsplans bzw. eines Organigramms zur Darstellung der Aufbauorganisation		X	

		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>Empfehlung</b>				
34	Schriftliche Aufgabenzuordnung zu den einzelnen Organisationseinheiten durch Geschäftseinteilung		X	
35	Definition der Leistungen der Gemeindeverwaltung in einem Produkt- bzw. Leistungskatalog			X
36	Erstellung von Stellenbeschreibungen beginnend beim Wirtschaftshof		X	
37	Adaptierung der Planstelle im Bereich „Gemeindekontroll-einrichtung“ auf die Anforderungen von Controlling und Qualitätsmanagement; Besetzung der Planstelle mit geeignetem Mitarbeiter			X
38	Periodische Erstellung eines Leistungsberichts	X		
39	Optimierung des Leitsystems im Amtsgebäude der Gemeinde; Ausweisung eines dezentralen Ansprechpartners an jedem Eingang und Einrichtung des Informationspults der Hauptverwaltung als zentrale Anlaufstelle für Bürgeranfragen			X
40	Darstellung des Mitarbeiterstandes im Dienstpostennachweis zum Rechnungsabschluss auch in VBA	X		
41	Analyse des Personaleinsatzes zur Nutzung von Synergieeffekten; gegebenenfalls Einleitung von Optimierungsmaßnahmen	X		
42	Schriftliche Festlegung des Personalaufnahme-Verfahrens		X	
43	Einbeziehung des Bereichs Aus- und Fortbildung in das Controlling			X
44	Keine Abschöpfung der Überschüsse im ordentlichen Haushalt Abwasser; stattdessen zweckgewidmete Verwendung für den Abwasserhaushalt		X	
45	Zuordnung der anteiligen Personalkosten der Mitarbeiter aus anderen Bereichen zum Gebührenhaushalt Abwasser mittels Zeitaufzeichnungen		X	
46	Erlassung eines eigenen Statuts für den als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit organisierten Bereich der Abwasserbeseitigung	X		
47	Dokumentation der Gründe und der erwarteten Wirkungen bei der Vergabe von Förderungen	X		
48	Überdenken und gegebenenfalls Reduktion der Förderung im Wasser- und Abwasserbereich; Analyse der Wirksamkeit und Effizienz der Förderungsmaßnahmen	X		
49	Beachtung der Förderungsrichtlinien	X		
50	Beilage eines Gesamtüberblicks über die Schulden und Zahlungsverpflichtungen samt ausgegliederter Gesellschaften zu den Vorschlägen und Rechnungsabschlüssen			X
51	Darstellung der weiteren Risiken für den Gemeindehaushalt im Vorschlag und Rechnungsabschluss zur umfassenden Information der Bevölkerung und des Gemeinderats		X	
52	Aufnahme auch der von Beteiligungsunternehmen gewährten Darlehen in den Nachweis der Darlehensschulden		X	
53	Verbuchung der Darlehenszinsen im ordentlichen Haushalt		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugelassen	offen
54	Führung eines vollständigen Vermögens- und Schulden-nachweises für die wirtschaftlichen Unternehmungen „Veranstaltungszentrum 2000“ und „Mehrzweckhalle Alte Au“ im Rechnungsabschluss		X	
55	Aufnahme eines Anlagennachweises in den Rechnungsabschluss für die sonstigen Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen		X	
56	Getrennter Ausweis der einzelnen Investitionsvorhaben im außerordentlichen Haushalt	X		
57	Führung eines Übersichtsblatts für jedes aktuelle Vorhaben im Rechnungsabschluss			X
58	Ersichtlichmachung der jährlichen Annuitäten, des ausstehenden Kapitals, der Zinsen, Tilgungen, Kautionen und Nebenkosten im Nachweis der Leasingverpflichtungen		X	
59	Vollständige Darstellung der Einnahmen- und Ausgabegebarung sowie der Vermögens- und Schuldengebarung inklusive Eigenbetrieb Bestattung im Rechnungsabschluss	X		
60	Jährliche Aktualisierung des Beteiligungsnachweises	X		

#### FAZIT

Obwohl der überwiegende Teil der Empfehlungen auf eine nachhaltige Wirkung abzielt und erst über einen längeren Zeitraum umgesetzt werden kann, konnte der RH bereits einzelne Umsetzungen erreichen.

So wurde bereits ein Konsolidierungsprogramm für eine nachhaltige Haushaltsführung mit Hauptaugenmerk auf ausgabenseitigen Maßnahmen erstellt. In deren Folge wurde die Verbesserung der laufenden Gebarung sowie die Stabilisierung der Finanzschulden zugesagt. Weitere Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten sagte die Stadtgemeinde Stockerau beim Abbau bestehender Bankverbindlichkeiten zu.

Im Bereich der Organisation und Aufgabenerfüllung sowie der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit erreichte der RH punktuelle Verbesserungen. Beispielsweise eine Verbesserung der Ertragslage der kommunalen Immobiliengesellschaft (KIG), die periodische Erstellung von Leistungsberichten, eine Analyse des Personaleinsatzes zur Nutzung von Synergieeffekten sowie die getrennte Ausweisung von Investitionsvorhaben im Rechnungsabschluss und eine jährliche Aktualisierung des Beteiligungsnachweises.

Weiters sagte die Stadtgemeinde Stockerau eine Umsetzung der Empfehlungen

- zu einer funktionalen Ausrichtung der Stadtamtsorganisation sowie aufgabengruppenverantwortliche Leitungen,
- zur Erstellung von Stellenbeschreibungen beim Wirtschaftshof,
- zu einer schriftlichen Festlegung des Personalaufnahmeverfahrens sowie
- zum Abschluss von schriftlichen Vereinbarungen über die Gesellschafterdarlehen an die KIG zu.

In weiteren Empfehlungen zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung und der Gemeindeorganisation erfolgte bislang keine Umsetzung. Darunter fielen beispielsweise die Erstellung eines Produkt- und Leistungskatalogs, die Adaptierung und Besetzung der Planstelle im Bereich der Gemeindekontrollereinrichtung sowie die zentrale Anlaufstelle für Bürgeranfragen.

Gemeinderat Fischer: Ich bin jetzt etwas überrascht, weil ich den Zwischenbericht des Rechnungshofes zum Nachfrageverfahren von Dezember 2014 kenne. Seit damals liegt er am Tisch, seit damals ist er den meisten bekannt. Verwirrend ist, warum er erst jetzt dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt wird. Aber mein Anlass zu fragen: In diesem Zwischenbericht wurden offene Punkte aufgezeigt. Wurden diese Punkte in der Zwischenzeit abgearbeitet oder nicht? Insbesondere ein Beispiel: Nicht einmal die Prüfer des Rechnungshofes konnten nachvollziehen, auf welcher Rechtsgrundlage die Haftung der Gemeinde für die KIG beruht. Wurde das inzwischen geklärt oder bereinigt?

Bürgermeister Laab: Welchen Punkt im Nachfrageverfahren sprechen Sie an?

Gemeinderat Fischer: Punkt 27

Bürgermeister Laab: Dieser Punkt wurde zugesagt und nach meiner Information ist das noch nicht abgeschlossen.

Gemeinderat Pfeiler: Vielleicht für die Zuhörer – bei dem Nachfrageverfahren handelt es sich um eine Zusammenstellung der Eigenmeldungen der Gemeinde an den Rechnungshof und nicht um eine Bewertung des Rechnungshofes selber. Im Nachfragebericht wird vieles zugesagt und in Aussicht gestellt. Manches wurde noch gar nicht begonnen. Letzten Endes wird es mit echter Überprüfung des Rechnungshofes ein klares Bild dessen zeigen, was tatsächlich bei den einzelnen Prüfpunkten und Anmerkungen erreicht wurde.

Bürgermeister Laab: Wie gesagt, es ist vieles umgesetzt. Es gibt ja auf diversen politischen Ebenen durchaus kritische Stimmen, wenn ich mir ansehe, was bei Landesrechnungsprüfungen und anderen Dingen in anderen Städten passiert, wie der Rechnungshof von der obrigen Politik in Kritik genommen wird. So ist es bei uns, dass Dinge zugesagt offen bleiben und erledigt wurden. Eine Überprüfung, die Sie ansprechen, ist mir nicht bekannt.

Gemeinderat Pfeiler: Kann man den Nachfragebericht zum Anlass nehmen, dass man ihn in einer der nächsten Finanzausschusssitzungen durchgeht und dort den Status und eine gemeinsame Bestandsaufnahme der Prüfpunkte vornimmt.

Bürgermeister Laab: Genau das ist begonnen worden. Es ist immer noch Teil nicht jedes Finanzausschusses, aber es ist begonnen worden, den Bericht Punkt für Punkt durchzugehen und mit den Konsolidierungsmaßnahmen des KDZ abzuarbeiten.

Stadtrat Moser: 2013 ist der Bericht des Rechnungshofes eingeschlagen wie eine Bombe. Einige Tage waren wir in den Schlagzeilen, ORF, Profil, Tageszeitungen. Ein Jahr später gab es eine Nachfrage und von 60 Punkten waren 17 erledigt, also 28%. Der Rest ist zugesagt oder gänzlich offen. Ich denke, dass wir hier eine zügige Abhandlung brauchen, und auch wenn man anderer Meinung ist, sollte das irgendwie klar formuliert werden. Man sollte sich mit allen 60 Punkten auseinandersetzen und schauen, was rauskommt.

Bürgermeister Laab: Es gibt auch, dass das Land eine andere Sichtweise hat als der Rechnungshof und sich die Gemeinde dem Land angeschlossen hat und dadurch bleiben Dinge durchaus offen. Aber man kann natürlich alles so verwenden, wie man es betrachten möchte, dass es für die Fraktion dann halt die besten Auswirkungen in der Bevölkerung und in den Medien hat.

**Beschluss:**

**einstimmig zur Kenntnis genommen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

## **5.) Kündigung – Vereinbarung mit Land NÖ / Bundesstraßenverwaltung – Winterdienst**

---

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Städt. Bauhof schlägt aus Gründen der vorhandenen Kapazität des Personal- und Fahrzeugstandes vor, den vom NÖ Straßendienst 1983 übernommenen Winterdienst auf Bundes- und Landesstraßen im Stadtgebiet an die NÖ Straßenverwaltung in dessen Betreuung zurückzugeben und zwar mit folgender Begründung:

Durch das jährliche Wachstum des Stadtgebietes erhöhen sich auch kontinuierlich die Straßen-, Rad- und Nebenflächen, die im Winterdienst zu betreuen sind.

Daraus resultiert aber, dass die Kapazitätsgrenzen für die Durchführung eines den gesetzlichen Auflagen entsprechenden Winterdienstes bereits überschritten sind. Diese betreffen sowohl den Personalbedarf als auch die Ausstattung mit Winterdienstfahrzeuge- und Geräte.

Die Erreichung eines Leistungsumfanges, welcher die Einhaltung der vorgeschriebenen Umlaufzeiten ermöglicht, würde eine Aufstockung des Winterdienstpersonals und eine Ausweitung der Fahrzeug- und Gerätekapazität erfordern.

Daher wird vorgeschlagen, den bisher aus ökologischen Gründen durchgeführten Winterdienst auf Bundes- und Landstraßen im Stadtgebiet von Stockerau nicht mehr durchzuführen. Aufgrund der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen vom 12.04.12 des Bundesministeriums f. Verkehr, Innovation und Technologie, Pkt. 7.1. sind Bundes- und Landesstraßen mit über 5.000 Kfz / 24 h vorwiegend mit Auftaumitteln zu streuen.

Die Begründung für die damalige Übernahme des Winterdienstes auf Landes- und Bundesstraßen im Stadtgebiet, nämlich keine Salzstreuung auf den Straßen, ist somit ohnehin hinfällig. Durch die o.a. Vorgaben haben in der Vergangenheit auch andere Gemeinden entlang der B3 (wie z.B. die Stadtgemeinde Korneuburg) diesen Schritt unternommen.

Die diesbezügliche Vereinbarung vom 16. Nov. 1983 mit dem Land NÖ / Bundesstraßenverwaltung, mit Aktualisierung im Oktober 2012, müsste bis spätestens Ende Juli 2015 schriftlich gekündigt werden.

*Stadtrat Kronberger:* Die ÖVP wird selbstverständlich zustimmen – nur einige Anmerkungen dazu. Diese Vereinbarung, dass wir nicht Salz streuen, geht auf Zeiten Richtenzky zurück. Damals gab es ökologische Gründe. Das Salzstreuverbot wurde mehr oder weniger 2012 aufgehoben und nach meinen Informationen handelt es sich um ein Null-Summen-Spiel für die Gemeinde. Die Vergütungen für den Winterdienst haben sich auf ungefähr € 30.000,-- belaufen. Die Aufwendungen seitens der Gemeinde für Personal und Fahrzeug haben sich ungefähr die Waage gehalten. Wurde das in Form von Überstunden für die Bediensteten abgegolten oder war das im normalen Gehalt drinnen? Eines ist klar, die Kapazitätsgrenzen für die Durchführung eines gesetzlichen Auftrages für einen entsprechenden Winterdienst sind bereits überschritten. Eine Aufstockung des Winterdienstpersonals und Ausweitung der Fahrzeuge wäre dringend notwendig gewesen. In den Fuhrpark wurde in den letzten Jahren kaum

etwas investiert. Warum wir auch zustimmen – bei einer Nichtaufkündigung der Vereinbarung und keiner Erhöhung der Kapazitäten hätte es vermutlich zu einer Beeinträchtigung und Risiken bei unseren eigenen Gemeindestraßen kommen können. Die Bundes- und Landesstraßen sind vorrangig zu betreuen und unsere Gemeindestraßen würden weniger gut betreut werden. Warum haben wir erst jetzt diese Vereinbarung gekündigt oder warum kündigen wir erst jetzt? Es gibt seit 2012 kein Salzstreuen mehr.

*Bürgermeister Laab:* Herr StR Kronberger hat beim Bauhof recherchiert. Dort wären gleich ein paar Dinge zu klären gewesen. Die Arbeiten müssen dann gemacht werden, wenn sie notwendig sind, d.h. wenn der Winterdienst erforderlich ist. Es gibt eine Einsatzgruppe und die Stunden werden bezahlt, wenn sie in Einsatz kommen. Natürlich wird auch Schneeräumung in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr durchgeführt, aber genauso um 23:00 Uhr oder um 2:00 Uhr in der Früh, wenn es notwendig ist. Es war ja so, dass lange Zeit nur nach Aufwand abgegolten wurde, was daher eine wesentliche Schlechterstellung für uns war. Im Jahr 2009/2010 in der Saison hat man dann Vereinbarungen getroffen, dass es zu fixen Abgeltungsbeträgen gekommen ist. Die haben € 11.250,-- betragen und das über mehrere Jahre, bis es zu Verhandlungen kam, wobei es zu einer Verbesserung kam. Es sind € 26.674,-- gewesen, die hier verrechnet wurden. Die durchschnittlichen Kosten, wo nach der Saison es begonnen wurde, mit Beträgen abzugelten, waren € 15.997,--. Die Einnahmen dazu, und das war auch ausschlaggebend dafür, dass es verstärkt gekündigt wird, liegen bei € 14.621,--. Das Verhältnis wäre auseinander gegangen. Es hätte auch erforderlich gemacht, damit wir unsere Gemeindestraßen betreuen können, Wege sperren, Fremde aufzunehmen, die wieder Kosten verursacht haben. Hier ist die Leitung des Bauhofes immer sehr penibel dahinter gewesen und hat natürlich dafür gesorgt, dass es nicht zu Verschlechterungen kommt, dass genauso unsere Straßen abgedeckt werden. Dieser Kündigungsvorschlag ist gekommen, weil es nicht mehr tragbar für die Gemeinde ist und nichts mehr bringt außer zusätzlichen Kosten. Dass keine Geräte angeschafft wurden, ist auch eine schlechte Recherche. Wir haben im Laufe der Jahre die LKWs, die fahren, und die Dinge, die hier im Einsatz sind, oder Traktoren, die angeschafft wurden – auch die werden im Winterdienst verwendet – Kehrmaschinen, die für die Räumung des Streuguts verwendet werden. Es ist die Anschaffung deshalb nicht so schnell erforderlich gewesen, weil wir über das Jahr gute Mitarbeiter haben, die diese Maschinen auf Vordermann bringen und reparieren.

*Gemeinderat Pfeiler:* Wir werden den Antrag unterstützen. Aber folgende Anmerkung: Wir machen, dass der Straßendienst des Landes NÖ sorgsam bei der Verwendung der Auftaumittel hinsichtlich Menge und der eingesetzten Auftaumittel umgeht, weil besonders darauf ist hinzuweisen, dass entlang der B3 im gesamten Stadtgebiet ein wichtiger Baumbestand vorzufinden ist. Daher die Frage – gibt es hinsichtlich der eingesetzten Auftaumittel Aussagen des NÖ Straßendienstes, was an Auftaumittel eingesetzt werden soll?

*Bürgermeister Laab:* Es wird Salz verwendet, vielleicht auch Sole wäre möglich, eine Mischung von aufgelöstem Salz verwendet wird. Was sich sehr stark verbessert hat, ist die Zielgenauigkeit der Geräte. Die Straßenmeisterei wird natürlich darauf aus sein, dass sie nicht an Unmengen von Tonnen verbrauchen.

Gemeinderat Pfeiler: Einen 2. Punkt möchte ich gerne aufgreifen – nämlich, dass wir bei zahlreichen Wegen Winterdienstsperrungen machen.

Bürgermeister Laab: Nur einige.

Gemeinderat Pfeiler: Ich würde ersuchen, ob wir im nächsten Straßenausschuss darüber diskutieren können, bei welchen dieser Wege, die derzeit Winterdienstsperrung haben, diese Winterdienstsperrung im kommenden Winter entfallen kann.

Bürgermeister Laab: Können wir gerne reden. Es heißt ja nicht, dass Kapazitäten frei sind. Wenn Sie Maschinenring, Weinlinger, Schneps, die Fremdfirmen sind, wird es immer schwieriger, diese auch zu gewinnen und den Winterdienst abzudecken. Dadurch müssen mehr eigene Leute Straßen und Nebenstraßen machen.

Stadtrat Kronberger: Ich möchte schon feststellen, dass ich mit meiner Wortmeldung keinen Mitarbeiter kritisiert habe.

Bürgermeister Laab: Mich hat nur die Frage verwundert, wann die Leute den Winterdienst machen und wie sie bezahlt werden.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

## **6.) Löschungserklärung – Gebös**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der der Gebös, Gemeinnützige Baugenossenschaft österreichischer Siedler und Mieter, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 94911a) zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5670 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5670 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

## **7.) Löschungserklärung – Pöschl Richard und Waltraud**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Pöschl Richard, geb. 05.03.1942 und der Pöschl Waltraud, geb. 09.10.1949 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau,

Einlagezahl 4180 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4180 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

**8.) Löschungserklärung – Weitzenböck Wilhelm und Helene**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Weitzenböck Wilhelm, geb. 13.05.1942 und der Weitzenböck Helene, geb. 07.09.1948 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4213 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4213 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

**9.) Löschungserklärung – Zott Franz und Rosina**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Zott Franz und der Zott Rosina je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 3639 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 3639 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

### **10.) Löschungserklärung – Vecera Erich und Gertraude**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Vecera Erich, geb. 31.01.1952 und der Vecera Gertraude, geb. 03.02.1955 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4897 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4897 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

### **11.) Löschungserklärung – Weber Werner und Ingeborg**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Weber Werner und der Weber Ingeborg je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4137 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4137 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

**12.) Dringlichkeitsantrag –  
Verleihung von Hilfedienstmedaillen an Feuerwehrmänner/Feuerwehrfrauen**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge die Verleihung von Hilfedienstmedaillen an Feuerwehrmänner/  
Feuerwehrfrauen der Freiwilligen Feuerwehr Oberzögersdorf beschließen.

Wegen verdienstvoller und engagierter Tätigkeit werden folgende Personen für eine Ehrung vorgeschlagen.

**Hilfedienstmedaille in Bronze**

SB Michael Krepela  
SB Kevin Zabrana

**Hilfedienstmedaille in Silber**

VM Sandra Ramharter  
OLM Silvia Schröder

**Hilfedienstmedaille in Gold**

BI Helmut Zabrana

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

## V. Anträge des Stadtrates

### a) Finanzen

#### 1.) Auflösung GF48-Wertpapiere

##### Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat aus dem seinerzeitigen Verkauf der Haftung an der Sparkasse Stockerau einen Teil des Erlöses in Wertpapieren angelegt.

Nach Ablauf der im Jahre 1997 getätigten Veranlagung wurde im Jahre 2003 ein Betrag von € 3.634.650,- in „GF 48-KEST-freien-Investmentfonds“ Papieren veranlagt – das waren 492.500 Stück.

Im Beschluss aus dem Jahre 1997 wurde der Fonds zum Zwecke der Förderung der regionalen Wirtschaft, des Wohnbaus, der Fassadenerneuerung sowie von Umweltinvestitionen dotiert, **wobei die Auflösung und Verwendung mit einem 2/3 Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates erfolgen sollte.**

Im Jahre 2010 wurden zur Finanzierung diverser Grundstücksankäufe im Industriegebiet Ost und Gewerbeförderungen zweier großer Handelsbetriebe insgesamt 231.400 Stück zu einem Wert von € 1.466.426,- aus dieser Rücklage entnommen.

Derzeit hält die Stadtgemeinde noch 261.100 Stück dieser GF-48 Papiere.

Der Kurswert per 28.05.2015 je Stück beträgt € 5,95 – somit beträgt der Gesamtwert derzeit € 1.553.545,-.

Bis zum Tag der tatsächlichen Auflösung kann der Kurs noch geringfügig schwanken. Bei der Auflösung fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Seit dem Jahre 2003 hat der Fonds folgende Beträge ausgeschüttet:

Jahr	Ausschüttung	bei Stück
2014	101.829	261.100
2013	93.996	261.100
2012	177.548	261.100
2011	99.218	261.100
2010	67.886	261.100
2009	142.825	492.500
2008	172.375	492.500
2007	177.300	492.500
2006	187.150	492.500
2005	201.925	492.500
2004	236.400	492.500
2003	295.500	492.500

Dieser Gesamtbetrag soll zur teilweisen Bedeckung des Kassenkredites auf dem Konto AT831200053788002276 herangezogen werden, welches derzeit mit € 6 Mio. aushaftet.

Damit wäre ein weiterer Teil des, der Aufsichtsbehörde vorgelegt, Haushaltskonsolidierungskonzeptes, erfüllt – siehe auch Schreiben der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vom 8.5.2015.

Die Auflösung der „GF 48-KEST-freien-Investmentfonds“ Papiere mit 261.100 Stück zu einem Wert per 28.05.2015 von € 1.553.545,-- (Kurs: € 5,95/Stück) und die teilweise Abdeckung des Kassenkredites auf dem Konto AT831200053788002276 (derzeit € 6 Mio.) wird genehmigt.

Gemeinderat Pfeiler: Hinter GF 48 verbirgt sich eigentlich ein Fonds, der damals aus dem Verkauf und der Abwicklung der Sparkassa lukriert wurde. Er wurde damals mit einer Zweckbindung eingerichtet, nämlich für Gewerbeansiedlung, Gebäudesanierungen, Wärmedämmungen. Berechtigte Zukunftsinvestitionen wären bereit gewesen mit einer 2/3 Mehrheit, die für die Auflösung des Fonds notwendig sind. Mit den Mitteln des Zukunftsfonds hätten z.B. 6 Kindergartengruppen errichtet werden können. Die Mittel hätten uns sehr geholfen, um die vor uns stehenden Herausforderungen einer wachsenden Stadt zu bewältigen. Nun werden gerademal 50% des Kassenkredites getilgt, d.h. die wirklich großen Probleme in der Vergangenheit bleiben weiterhin unvermindert.

Gemeinderat Fischer: Uns alle freut die Auflösung dieser Rücklage nicht wirklich. Dieser Fonds hat einen anderen Zweck als die Tilgung der Schulden aus der Vergangenheit. Uns wird aber nichts Anderes übrigbleiben. Es macht keinen Sinn, laufend Schulden aufzunehmen und gleichzeitig auf einem Sack Geld zu sitzen.

Bei Durchsicht des Amtsberichtes habe ich eine Unklarheit und bitte um Aufklärung: Im Amtsbericht liegt eine Berechnung, wonach die teilweise Rückzahlung des Kassenkredites eine Zinersparung von € 18.000,-- im Jahr ergibt. Gleichzeitig soll die derzeitige Veranlagung einen Zinsertrag von € 100.000,-- im Jahr 2014 erwirtschaftet haben. Wenn es so ist, dass diese € 1,5 Mio. mehr Rendite erwirtschaften als wir uns an Zinsen sparen, dann macht es keinen Sinn, das jetzt zu bilden.

Bürgermeister Laab: Dieser Fonds wird im nächsten Ausschüttungsjahr 2015 bzw. 2016 hier seine Zusammensetzung verändern wird, dass sich diese KEST-freien Papiere auf das Mindestmaß, glaube ich, 60% zurückgefahren werden, dass sich dann auch die Erträge sich dementsprechend verändern, weil es teilweise KEST-pflichtig wird, und dass es vom Fondmanagement abhängt, wie hier die weitere Zusammensetzung / Ausschüttung sich entwickeln wird. Meines Wissens ist es auch so, dass natürlich auch ein Teil des Ertrages durch eine wesentliche Verschlechterung des Kurses eintreten würde und wir dann in einigen Jahren, wenn ein Verkauf stattfinden wird, z.B. weniger Ertrag pro Stück erzielen würden, was natürlich auf die Gesamtrendite anzurechnen wäre. Wir können die Entwicklung nicht feststellen. Wenn die Zinsen steigen, könnte sich das auf den Fonds auswirken. Grundsätzlich ist es so, dass die Ausschüttung einen höheren Rahmen darstellt als wie der Ertrag der Zinsen, die für den Kassenkredit gezahlt werden, aber wir aufgrund des Druckes, der Intensität des Landes NÖ, der Gemeindeabteilung hier ja eher befürchtet haben, dass wir hier einmal Handlung setzen werden müssen und diesen Verkauf auch umsetzen. Ob die Entwicklung so weiter gehen kann, wie sie sich in den letzten Jahren dargestellt hat, dafür müssten wir hellseherische Fähigkeiten haben, um hier genaue Prognosen stellen zu können. Aber rein von den Ziffern her

ist die Ertragssituation beim Fonds größer als die Ersparnis beim Kredit. Hängt natürlich auch mit der wirtschaftlichen Rendite zusammen, die der Fonds hat.

Gemeinderat Falb: Es ist ein sehr wehmütiger Tagesordnungspunkt. Ich habe mich eigentlich erinnert gefühlt an diese Geschichte, die wir alle in unserer Kindheit gehört haben, vom Hans im Glück. Der hat sieben Jahre gehakelt und hat von seinem Verdienst her ein Goldstück mitbekommen nach diesen sieben Jahren. Ein bisschen ähnlich ist es hier. Es hat die Sparkassa gegeben, die es eigentlich auf der Arbeit unserer Väter, Vorväter-Generation in Stockerau gegeben hat. Wir haben dann begonnen, dieses Goldstück umzutauschen in ein, ich glaube, es war damals eine Kuh, das erste Tauschobjekt, um sein Glück zu steigern – das war dieser Fonds mit ATS 50 Mio. Heute stehen wir da nach mehreren Jahren und haben noch € 1,5 Mio. Es ist auch nicht zu sehen in der Stadt, die Kritik sei uns erlaubt, wo diese Summe dazwischen eigentlich großartig investiert worden wäre im Sinne des, was Herr Kollege Pfeiler gesagt hat, nämlich eines Zukunftsfonds. Wir sehen es nicht. Wir glauben, dass wir schleichend im Laufe der Jahre ganz einfach aufgebraucht haben das Geld. In Wahrheit zur Bedeckung der Haushaltsdefizite ist das Ganze verwendet worden. Ja wie gesagt, heute haben wir gerade noch diese € 1,5 Mio. Beim Hans im Glück war das, glaube ich, ein Wetzstein, und den hat er zum Schluss in den Brunnen geschmissen oder ist ihm reingefallen. In dieser Situation stehen wir jetzt. Jetzt stehen wir vor dem Brunnen und sind eigentlich gezwungen, diesen Stein hinein zu schmeißen. Das Märchen geht besser aus als unsere Geschichte, weil im Märchen heißt es, eigentlich war der Hans dann erst wirklich im Glück, weil er seine Freiheit zurückgewonnen hatte. Die ist im viel mehr wert als das Goldstück. Bei uns ist es ein bisschen trauriger. Ich bin mir nicht sicher, ob es ein glücklicher Augenblick jetzt wird, wenn wir die € 1,5 Mio. wirklich los sind. Wenn es so ist, weil Sie es geglaubt haben, Herr Bürgermeister, dass es absehbar war, hätte man einmal im Lichte dieser Absehbarkeit in letzter Zeit vernünftig im Sinne einer Zukunftsinvestition verwenden müssen. Haben wir nicht, sondern wir haben das Geld liegen gelassen. Auch ok. Für die Auflösung dieser Rücklage ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Das muss man auch dazu sagen. Wir, um das auch vorweg zu nehmen, werden diese Mehrheit auch nicht geben. D.h. dieser Beschluss wird scheitern. Warum geben wir das nicht, diese Zustimmung, weil wir uns zumindest erwartet hätten, dass mit uns Gespräche geführt werden. Soweit ich informiert bin von meinen Gemeinde- und Stadtratskollegen ist diesbezüglich niemand auf uns zugekommen, hat uns die Sache erklärt und auch uns erklärt, wie es im Budget dann mittel- und längerfristig weiter gehen soll. Deswegen, wie gesagt, namens meiner Fraktion erklären, dass wir dem Antrag nicht zustimmen werden.

Stadtrat Holzer: Ich finde es nur schade, dass im gesprochen wird, dass dieser Fonds für Zukunftsprojekte ist und es passierte in den letzten Jahren für die Zukunft nichts. Ich darf Sie alle daran erinnern und auch die Bevölkerung und die Zuhörer, die unter Bürgermeister Laab errichteten Kindergartengruppen. Die wurden verdoppelt. Wir haben mittlerweile 24 Kindergartengruppen, von 12 auf 24. Unter diesem Licht sehe ich die Kritik für nicht angebracht. Es wird kritisiert, dass die Punkte vom Rechnungshof nicht umgesetzt werden oder nur langsam umgesetzt werden. Mir tut es leid für Stockerau, weil ich glaube, es ist in den letzten Jahren viel in die Zukunft investiert worden mit anderen Geldmitteln, und jetzt sind wir gezwungen, die Rücklage aufzulösen.

Stadtrat Moser: Ergänzend zu Kollegen Falb – ein paar Zahlen noch dazu. Neben den € 3,6 Mio. in diesen fast 20 Jahren noch einmal an € 3 Mio. Ausschüttungen lukriert, aber nicht den Fonds aufzustocken sondern für das normale Budget. Das ist eine sensationelle Rendite, insbesondere mit der KEST-Freiheit. Wir haben Grundstücke einige gekauft, im Betriebsgebiet Ost vor allem. Die Verkäufe sind in das normale Budget geflossen. Jetzt ist der letzte Rest, wie Kollege Falb gesagt hat, einfach mir nichts dir nichts zu erwarten, dass man eh zustimmen wird, wenn es kommt, das ist zu kurz gedacht aus meiner Sicht. Wir haben uns tatsächlich erwartet, dass wir versuchen, die Ziele, die dem Fonds zugrunde liegen, insbesondere die Förderung der Wirtschaft, insbesondere die Betriebsansiedelung – Kindergärten sind auch alle wichtig – aber der Fonds, der aufliegt, insbesondere regionale Wirtschaft und Betriebsansiedelung zu ermöglichen, auch Fassaden und Wohnbau. Was wir im Vorfeld uns überlegen, wo wir Maßnahmen setzen können, diese Ziele des Fonds zu erreichen. Ansiedlungsmanager, was auch immer, jedenfalls so, wie wir gestern Parteigespräche in der Causa KIG gehabt haben, um eine Verfahrenssituation zu lösen, dass man den Bereich, wo man eine breite Zustimmung braucht, nicht einfach zu denken, die Schwarzen werden schon aufzeigen.

Bürgermeister Laab: Herr Dr. Moser – Sie haben jetzt großartige Schlagwörter verwendet. Sie waren verantwortlich als Stadtrat für Liegenschaftsverwertung. Es ist in diese Richtung weder ein Ausschuss oder sonst irgendetwas gekommen, dass man hier Ansätze gezeigt hätte. Man hat mit niemanden gesprochen und hat selber Aktivitäten gezeigt. Mag. Falb hat gesagt, dass nichts passiert ist – es ist vieles passiert, die Anteile haben sich verringert, weil wir investiert haben, indem wir Grund und Boden gekauft haben. Wir hätten auch durchaus weiter investiert, aber im Moment werden die Eigentümer von Grund und Boden nicht unbedingt bei dieser Zinsenlandschaft nicht großartig die Zustimmung geben und verkaufen. Wir haben ausreichend diese Thematik in mehreren Finanzausschusssitzungen diskutiert und haben auch die Problematik angesprochen, dass hier bei Berichten, wie wir bei der Gemeindeabteilung des Landes waren und dort vorgespochen haben, dass diese Befürchtung im Raum gestanden ist, dass diese Notwendigkeit da sein wird, wenn es soweit ist, und dass wir diese Entscheidung treffen werden. Wir haben natürlich immer darauf hingewiesen, dass eine 2/3 Mehrheit notwendig ist. Die Diskussion über die Sinnhaftigkeit oder Notwendigkeit ist geführt worden. Dass man hier natürlich dann vielleicht sagt, ok. was kann ich jetzt an politischen Maßnahmen setzen, damit hier diese Umsetzung nicht passiert, weil ich mir dann den einen oder anderen Vorteil erhoffe, dass die Stadt schlechter gestellt wird im Land NÖ, in der Bewertung, in der Überprüfung von der Gemeindeabteilung, dass das eine oder andere Geld nicht fließt, dass sich die Gemeinde dann nicht mehr fangen kann, dass Eingänge nicht erfolgen. Das ist natürlich auch eine politisch legitime Überlegung, die stattfinden kann. Ob es verantwortungsvoll ist gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, das ist eine andere Geschichte. Insofern glaube ich, dass alle hier in der Sache befasst und gewusst haben, auch im Stadtrat hat es die Möglichkeit gegeben und Diskussion wäre zu führen gewesen, Fragen wären zu stellen gewesen, Anmerkungen hätten gemacht werden können, dass es hier unter diesen Voraussetzungen nicht geht. Die Problematik war eigentlich mir nicht so bekannt, dass hier jemand in einer Fraktion nicht gewusst hätte, warum es geht, warum diese Maßnahme notwendig ist und was für Möglichkeiten wir haben. Dass man es anders sehen kann, ist ganz klar. Es ist eine politische, demokratische Entscheidung, die zur Kenntnis zu nehmen ist. Wir werden diesen Antrag stellen, wir werden die 2/3 Mehrheit nicht bekommen und dann wird man dementsprechend mit diesem Ergebnis das weiter transportieren müssen. Wir werden auch in der nächsten Finanzausschusssitzung oder was auch immer notwendig ist, dann wieder eingehend darüber reden können und wieder einladen, wenn hier jemand Unsicherheit hat oder sich zu

wenig informiert sieht, dass er auch diese Informationen bekommen kann. Wie überrascht sein, dass man hier gegenüber der NÖN – Herr Mag. Glück mir erklärt nach einer Ausschusssitzung, wo er sofort informiert worden ist, dass dies besprochen wird und dass dieser Brief da ist, wer aller zustimmt, dass alle zustimmen werden nur die GRÜNEN werden nicht zustimmen. Ich habe gesagt, das nächste Mal werden wir ihn gleich zu den Sitzungen einladen, weil dann er nicht abfragen braucht, wer die Zustimmung gibt oder nicht. Heute haben wir ein anderes Verhalten. Daraus habe ich entnommen, dass hier so viel Informationen in jeder Fraktion ist, wenn die Zeitung schon weiß, dass es in der Sitzung so umgesetzt wird.

Gemeinderat Hopfeld: Es werden viele nicht wissen bezüglich diesen Fonds, den wir damals geschaffen haben, war eigentlich das so vorgesehen, dieser Fonds soll eigentlich immer wieder aufgefüllt werden. jetzt überlegt es euch, wenn wir jetzt bei € 1,5 Mio. sind, was man da eigentlich jedes Mal Geld bekommen. Was hätten wir bei € 3,6 Mio. bekommen, wenn wir immer wieder, wenn wir etwas verkauft gehabt hätten, wiederrum diesen Fonds aufgefüllt hätten. So war es seinerzeit ausgemacht und hätte auch so geschehen sollen. Dann hätte das Ganze einen Sinn gehabt. So es jetzt alles im Prinzip weg und wir haben gar nichts im Prinzip davon, außer dass das Mehr gelaufen ist in das normale Budget. Es tut mir leid, das sagen zu müssen, aber es ist im Prinzip danebengegangen, was wir seinerzeit hier geplant gehabt haben. Dann möchte ich noch auf etwas eingehen bezüglich Liegenschaften usw. Da muss ich schon eines dazu sagen, die nichts erfahren, wer in Stockerau nachfragt nach einem Grundstück oder sonst irgendetwas, das ist unsere Fraktion. Wir hören das immer im Nachhinein, dass irgendjemand angefragt hat. Weil ich habe mich schon gewundert, warum fragen die in Tulln, in Korneuburg, in Hausleiten, überall fragen sie an, nur in Stockerau fragen sie nicht an. Wir wissen es aber nicht, dass sie angefragt haben, und wir können auch denjenigen nicht an der Hand nehmen solange bis er abgeschlossen hat.

Stadtrat Moser: Drei Bemerkungen von meiner Seite. Das 1. man darf offenbar nicht alles glauben, was in der Zeitung steht. Es ist weiter der Vorwurf meiner Untätigkeit, meiner Faulheit – es wurde in der Zeitung auch schon abgedruckt, es möge sich ein jeder ein eigenes Urteil bilden. Das 3. in dem Schreiben des Landes zitiert – Haushaltskonsolidierungskonzept vom Dezember 2014 steht eh nur dass, der Fonds, diese Rücklage im Haushaltsjahr 2015 aufzulösen ist. Das Jahr ist noch lange und wenn Parteigespräche schnell ablaufen würden, dann können wir das sicherlich kurzfristig auch in wenigen Wochen beließen.

Bürgermeister Laab: Es ist offensichtlich so, dass ich von der ÖVP gefragt werde, warum nichts weitergeht, und wenn etwas vorliegt, damit was weitergeht, dann muss es etwas länger dauern, damit was weitergeht. Sie wissen ganz genau, dass dann damit das Land dementsprechende Freigaben gibt. Wir werden im September diesen Tagesordnungspunkt unter anderen Voraussetzungen und mit einer anderen Beschlussfassung wieder behandeln. So ist das politische Leben.

**Beschluss:**

**mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis: 2/3 Mehrheit erforderlich

Gegenstimmen:            SPÖ            0  
                                   ÖVP            11  
                                   FPÖ            0  
                                   GRÜNE        2  
                                   NEOS          1

Stimmenthaltung:        SPÖ            0  
                                   ÖVP            0  
                                   FPÖ            0  
                                   GRÜNE        0  
                                   NEOS          0

Prostimmen:                SPÖ            16  
                                   ÖVP            0  
                                   FPÖ            3  
                                   GRÜNE        0  
                                   NEOS          0

**1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2015**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 der Stadtgemeinde Stockerau enthält im **Ordentlichen Haushalt** folgende Änderungen:

HW	ANSATZ	POST	ANSBEZ	POSTBEZ	A	Begründung
						<b>Ausgaben</b>
1	0	7210	Gemeinderat	Bezüge der Organe	-28.000	durch Reduzierung STR
1	0	7290	Gemeinderat	Sonstige Ausgaben	-6.000	durch Reduzierung STR
1	8521	200	Müllbeseitigung	Maschinen	220.800	Walzenzerkleinerer Ankauf Leasing
1	8521	7010	Müllbeseitigung	Leasing	-39.000	Reduzierung Leasingraten
1	8521	7280	Müllbeseitigung	Entgelte f. sonst. Gewerbetreib.	-70.000	Einsparung Sickerwasser
				SUMME	77.800	
						<b>Einnahmen</b>
2	8521	200	Müllbeseitigung	Maschinen	189.600	Walzenzerkleinerer Verkauf
2	8521	8240	Müllbeseitigung	Einnahmen aus Vermietung	-36.400	Miete Hydroclean nur bis März
2	9120	2980	Rücklagen	Entnahme	1.566.000	Aflösung Rücklage GF-48
2	9120	8200	Rücklagen	Erträge aus Wertpapieren	-90.000	Bei Auflösung keine WP-Abr. Mehr
2	9800	9600	Zuführen	Form. Haushaltsausgl. Vorjahre	-1.374.400	Kürzung BZ-Mittel
2	9800	9601	Zuführungen	Form. Haushaltsausgl. Lfd. Jahr	-177.000	BZ-Mittel lfd. Jahr
				SUMME	77.800	

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 liegt in der Zeit vom 1.6.2015 bis einschließlich 15.6.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei ein Konzept des Nachtragsvoranschlages übermittelt.

Stadtrat Moser: Wir haben den Tagesordnungspunkt gesehen und haben den großen Wurf erwartet. Wie von der FPÖ angekündigt, die Ressorts sollen sich einbinden. Tatsächlich stehen drei Dinge da. Das eine ist das Kernprojekt der FPÖ – die Reduktion der Stadträte, berechnet von Herrn Zimmermann, daher mit Sicherheit richtig. Zweitens der Verkauf mit Verlust des Walzenzerkleinerers, der unmittelbar vor Schließung der Bio-Deponie angeschafft wurde und jetzt eben verkauft. 3. die Einsparung beim Sickerwasser. Das sind die 3 Projekte des Nachtragsvoranschlages. Der große Wurf aus unserer Sicht nicht, vielleicht sehen das andere Fraktionen anders. Ansonsten verweise ich auf die Ausführung des Voranschlages 2015. Wir werden konsequenterweise dem nicht die Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Pfeiler: Ich kann mich dem anschließen. Es gab leider auch keinen Finanzausschuss. Ich bin mir nicht sicher, da beim Nachtragsvoranschlag auch die Rücklage eingearbeitet wurde, die wir jetzt nicht beschlossen haben.

Bürgermeister Laab: Das ist das, was Herr Dr. Moser freundlicherweise bei seinen Ausführungen übersehen hat, dass auch in dem Nachtragsvoranschlag ein großer Punkt ist – die Auflösung der Rücklage und die Auswirkungen darüber. Ein Voranschlag ist ein Vorhaben. Es ist etwas, was man im Jahr vorhat. Wir haben den so vorzulegen und zu beschließen, wie er hier liegt. Nachtragsvoranschläge diskutieren – hier haben wir bei vielen Gelegenheiten immer wieder dazu eingeladen. Es sind, auch in der Vergangenheit, auch von den GRÜNEN kaum echte Vorschläge gekommen. Man verwendet das dann immer in der Sitzung, wo man sagt, das und das fehlt. Dieser Nachtragsvoranschlag beinhaltet in erster Linie die Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten, bis auf die Auflösung der GF 48, was im heurigen Jahr noch gelingen wird. Dann wird es einen zweiten Nachtragsvoranschlag geben. Wenn es dazu nicht kommt, wird es geändert werden müssen.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0

### **3.) Förderungsvertrag KPC betreffend ABA BA19**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den vorliegenden und in Bau befindlichen Bauabschnitt 19 der Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau wurde vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 2012 eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt ist die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 19 Gewerbegebiet Ost und Leitersbrunner Feld vorgesehen. Die Funktionsfähigkeitsfrist ist der 31.05.2014.

Von der Kommission der Siedlungswasserwirtschaft wurde das Projekt nun genehmigt.

Gemäß Förderungsvertrag betragen die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 260.000,-- sowie der vorläufige Fördersatz 8 %.

Die Pauschalförderung wurde mit € 33.008,-- errechnet. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im Nominale von € 34.435,08. Diese wird in Form eines Finanzierungszuschusses ausbezahlt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	€	14.500,--
Landesmittel	€	13.315,--
Fremdfinanzierung	€	232.185,--
GIK	€	<u>260.000,--</u>

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Gemeinderat Hetzendorfer: Seitens der ÖVP begrüßen wir sehr, dass sich die Stadtgemeinde aktiv um Förderungen bemüht. Wir ersuchen, auch in Zukunft sich zu bemühen.

Bürgermeister Laab: Das ist eine Abwicklung, die schon seit vielen Jahrzehnten durchgeführt wird. Wir haben die ganzen Infrastrukturmaßnahmen immer nach den Förderrichtlinien gehandhabt und sind natürlich immer bestrebt, alle Möglichkeiten, die es an Förderungsbereitschaft gibt, auszunutzen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

**4.) Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigung**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Finanzierung der getätigten und nicht geförderten Kosten im Bereich der Abwasserbeseitigung und Kläranlage soll ein Darlehen in Höhe von

**€ 298.000,--**

und für die Abwasserbeseitigungsanlage BA19 – betrifft Industriegebiet Ost und Leitzersbrunnerfeld – soll ein Darlehen in Höhe von

**€ 232.000,--**

in Anspruch genommen werden.

Voranschlagsmäßig findet der Betrag im Vorhaben 12 des Budgets 2015 seine Deckung. Vorgesehen ist jeweils eine Laufzeit von 15 Jahren. Ausgeschrieben wurden eine 5-jährige Fixzinsvariante und eine variable Variante auf Basis des 6-Monats-Euribors.

Es wird vorgeschlagen, die Darlehen mit einem Zinssatz auf Basis des 6-Monats-Euribors aufzunehmen.

Nach der Ausschreibung ergibt sich folgende Reihung:

Raiffeisen Bank Stockerau	Aufschlag	+ 1,25 %
Oberbank AG	Aufschlag	+ 1,29 %
BAWAG PSK	kein Angebot	
Erste Bank AG	kein Angebot	
UniCredit Bank Austria	kein Angebot	
Hypo Noe Gruppe	kein Angebot	
Kommunalkredit Austria AG	kein Angebot	

Die Annuität beträgt für € 298.000,-- rund € 22.000,-- pro Jahr und für den Betrag von € 232.000,-- rund € 17.100,-- pro Jahr. Die jährliche Bedeckung erfolgt aus den eingehobenen Kanalbenützungsgebühren.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses sollen die beiden Darlehen in Höhe von € 298.000,-- und € 232.000,-- an die Raiffeisenbank Stockerau mit einem Zinssatz von 1,25% über dem 6-Monats-Euribor (derzeit 0,052%) – also gesamt 1,302% - vergeben werden, wobei der Sollzinssatz mindestens 1,25% p.a. beträgt und die Zinssatzbindung bis längstens 15.5.2025 läuft

Gemeinderat Pfeiler: Wir werden dem Antrag zustimmen. Ich wollte nur fragen, ob die Kreditverträge diesmal in der Weise ausgestattet sind, dass Nachforderungen der Banken, wie einseitige Änderung der Konditionen ausgeschlossen sind? In der Vergangenheit waren wir immer wieder mit Beschlussanträgen konfrontiert, die Nachforderungen der Banken zum Inhalt hatten.

Bürgermeister Laab: Es ist schwer zu beantworten, denn wenn hier eine Kündigungsmöglichkeit drinnen ist, eine Fälligstellung, wie auch immer die Argumentation der Bank ausschaut, nicht auszuschließen, dass nach der Frist die Bank eine Fälligstellung macht oder man akzeptiert die Bedingungen. So war es in der Vergangenheit.

Gemeinderat Fischer: Es betrifft auch die zwei nachfolgenden Darlehensaufnahmen. Darf ich den Prüfungsausschuss ersuchen, die widmungsgemäße Verwendung der Darlehen zu überprüfen.

Gemeinderat Falb: Der Prüfungsausschuss wird sich das ansehen in einer der kommenden Sitzungen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

**5.) Darlehensaufnahme – Friedhof**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Finanzierung von Investitionen im Bereich des Friedhofes Stockerau (u.a. Kriegerdenkmal, Urnensäule, Rest Friedhofserweiterung, Fehlbetrag) soll ein Darlehen in Höhe von

**€ 180.000,--**

in Anspruch genommen werden.

Voranschlagsmäßig findet der Betrag im Vorhaben 17 des Budgets 2015 seine Deckung.

Vorgesehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren.

Ausgeschrieben wurden eine 5-jährige Fixzinsvariante und eine variable Variante auf Basis des 6-Monats-Euribors.

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen mit einem Zinssatz auf Basis des 6-Monats-Euribors aufzunehmen. Auf Grund der Ausschreibung ergibt sich folgende Reihung:

Oberbank AG	Aufschlag	+ 1,29 %
Raiffeisen Bank Stockerau	Aufschlag	+ 1,375 %
BAWAG PSK	kein Angebot	
Erste Bank AG	kein Angebot	

UniCredit Bank Austria	kein Angebot
Hypo Noe Gruppe	kein Angebot
Kommunalkredit Austria AG	kein Angebot

Die Annuität beträgt pro Jahr: € 13.300,--.

Die Bedeckung erfolgt aus den Einnahmen der Friedhofsgebühren.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 180.000,-- an die Oberbank AG mit einem Zinssatz in Höhe von 1,29% über dem 6-Monats-Euribor (derzeit 0,05%) – gesamt 1,34% - vergeben werden, wobei diese Kondition für maximal 5 Jahre gilt.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

**6.) Darlehensaufnahme – Raumordnung und Raumplanung**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Finanzierung von Investitionen im Bereich der Raumordnung und Raumplanung (anteilige Kosten für Katastrophenschutzplan, Verkehrskonzept und Raumordnung/Flächenwidmungsplan) soll ein Darlehen in Höhe von

**€ 150.000,--**

in Anspruch genommen werden.

Voranschlagsmäßig findet der Betrag im Vorhaben 1 des Budgets 2015 seine Deckung.

Vorgesehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren.

Ausgeschrieben wurden eine 5-jährige Fixzinsvariante und eine variable Variante auf Basis des 6-Monats-Euribors.

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen mit einem Zinssatz auf Basis des 6-Monats-Euribors aufzunehmen. Auf Grund der Ausschreibung ergibt sich folgende Reihung:

Oberbank AG	Aufschlag	+ 1,29 %
Raiffeisen Bank Stockerau	Aufschlag	+ 1,375 %
BAWAG PSK	kein Angebot	
Erste Bank AG	kein Angebot	
UniCredit Bank Austria	kein Angebot	
Hypo Noe Gruppe	kein Angebot	
Kommunalkredit Austria AG	kein Angebot	

Die Annuität beträgt pro Jahr: € 11.100,--.

Die Bedeckung erfolgt aus allgemeinen Mitteln der Stadtgemeinde.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 150.000,-- an die Oberbank AG mit einem Zinssatz in Höhe von 1,29 % über dem 6-Monats-Euribor (derzeit 0,05%) – gesamt 1,34% - vergeben werden, wobei diese Kondition für maximal 5 Jahre gilt.

Gemeinderat Hopfeld: Der Katastrophenschutzplan ist in Ordnung, der Raumordnungsflächenwidmungsplan ist auch in Ordnung, aber wo ich nicht einverstanden bin, dass das Verkehrskonzept da drinnen verpackt ist, weil wir an und für sich nicht zugestimmt haben, dass wir das Verkehrskonzept beschließen. Ich habe da ein bisschen Bedenken. 1. wir haben gesagt, im ordentlichen Haushalt dürfen wir keine neuen Kredite aufnehmen. Das 2. ist, was ich auch bekrittelt, dass man ein Verkehrskonzept auf 15 Jahre finanziert. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich werde meiner Fraktion empfehlen, hier nicht zuzustimmen.

Gemeinderat Falb: Laut Land NÖ nicht mehr befugt, außerhalb des Gebührenhaushaltes Darlehen aufzunehmen.

Gemeinderat Pfeiler: Bei der Idee, mit der man diese Darlehensaufnahme abgedeckt werden soll, nämlich Verkehrskonzept, Raumplanung, Raumordnung, eigentlich auch Katastrophenschutzplan bin ich eigentlich der Ansicht, dass es sich hier um klassische Aufgaben der Hoheitsverwaltung handelt, und die sind nach unserer Ansicht aus dem laufenden Budget zu bestreiten. Es sind eigentlich keine Investitionen. Aus diesem Grund und auch aufgrund der Vorgaben des Landes NÖ sehen wir eigentlich hier eine Darlehensaufnahme als nicht gerechtfertigt.

Bürgermeister Laab: Es sind hier durchaus Investitionen, die außerordentlich zu finanzieren sind. Ich möchte berücksichtigen, dass wir hier beim Katastrophenschutz um beim Verkehrskonzept Projekte umsetzen, wo wir außergewöhnlich hohe Förderungen dafür zugesagt bekommen haben. Beim Raumordnung und Raumplanung haben wir eine gewisse Verpflichtung.

tung, die durchzuführen und umzusetzen. Wir haben die Auffassung, dass es durch den außerordentlichen Haushalt gedeckt ist und deswegen auf der Tagesordnung ist. Wir werden auch weiterhin für den Straßenbau Kredite aufnehmen. die sind auch nicht durch Gebühren gedeckt, aber auch die fallen unter die Voraussetzung des Landes, aber wir können deswegen nicht aufhören, hier unserer Verpflichtung nachzukommen.

Gemeinderat Falb: Diese Förderung hätten wir auch ohne Kredit bekommen. Das ist Ihre Rechtsauffassung oder ihre Auffassung, dass wir trotz des Schreibens des Landes NÖ dieses Darlehen aufnehmen dürfen oder nicht. Ich weiß nicht, ob der Wortlaut im Schreiben Interpretationsspielraum hat oder nicht. Nach unserer Meinung nach nicht. Das gilt nicht für die beiden zuvor beschlossenen Darlehen, aber in dem Fall sind wir uns eigentlich sicher, dass es von dieser Formulierung umfasst ist. die Frage wird sich in den kommenden Gemeinderatssitzungen immer wieder stellen, fürchten wir. Wie ist Ihre Meinung dazu – ist es in Ordnung oder ist es nicht in Ordnung?

Bürgermeister Laab: Ich habe damit gerechnet, dass die ÖVP genau diese Argumentation finden wird. Ich bin der Meinung, wir sind verpflichtet, in dieser Stadt für dementsprechende Aktualität und Entwicklung zu sorgen. Wir haben das mit dem Buchhaltungsdirektor eingehend diskutiert und sind zu dem Beschluss gekommen, diese Darlehensaufnahme ausschreiben und zur Beschlussfassung vorlegen.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0

## **7.) Abschluss einer Gemeinde-Rechtsschutzversicherung**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vom Versicherungsmakler der Stadtgemeinde Stockerau, der VERO Versicherungsmakler GmbH, 3300 Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 4, wird der Abschluss einer Gemeinde-Rechtsschutzversicherung empfohlen.

Es wurden drei Angebote eingeholt.

Vom Versicherungsmakler wird die Variante der Niederösterreichischen Versicherung empfohlen.

Gegenüber der Wiener Städtischen Versicherung ist auch die Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau mitversichert und es stehen bedeutend höhere Versicherungssummen zur Verfügung. Bei der Wiener Städtischen Versicherung handelt es sich um ein Standardprodukt, bei der Niederösterreichischen Versicherung dagegen um ein speziell auf Gemeinden abgestimmtes Produkt und rechtfertigt daher die Mehrprämie.

Bei der Roland Versicherung handelt es sich ebenfalls um ein auf Gemeinden abgestimmtes Produkt, die Prämie ist allerdings höher. Außerdem gibt es einen Selbstbehalt im Schadensfall.

Eine Gemeinde-Rechtsschutzversicherung mit einer Jahresbruttoprämie von € **5.269,99** soll daher bei **Niederösterreichischen Versicherung** abgeschlossen werden.

*Gemeinderat Fischer:* Mir stellt sich grundsätzlich die Frage, wozu eine solche Versicherung abgeschlossen wird. Jeder Makler wird so etwas empfehlen. Warum schließt die Gemeinde zugunsten der KIG und deren Mitarbeiter eine Rechtsschutzversicherung ab. Ich dachte, dass es eine D&O-Versicherung für die KIG gibt, die auch den Rechtsschutz umfasst. Der 2. Punkt ist: Bei der Einbeziehung der KIG ist zu berücksichtigen, dass es Aufsichtsräte der KIG geben kann, die nicht Mitglieder des Gemeinderates sind. Die sind momentan bei diesem Angebot nicht umfasst.

*Bürgermeister Laab:* Die KIG ist von diesem Angebot überhaupt nicht umfasst. Diese 6 Mitarbeiter, die hier umfasst sind, sind Gegenstand einer Nachfrage gewesen. Das ist da hineingekommen, wo sich maximal die Prämie noch verringern kann. Nicht auf Anraten des Maklers wurde diese Versicherung abgeschlossen, sondern auf Anraten von mir, damit jeder, der hier sitzt, eine Rechtsschutzversicherung ab. Jetzt ist es so, wir schließen sie auch für Sie ab, damit wenn hier etwas passiert, wo Sie mit Ihrem Privatvermögen zur Verantwortung gezogen werden könnten, dass Sie geschützt sind für Ihre Tätigkeit, die Sie im Gemeinderat ausüben. Das hat es bis jetzt nicht gegeben. Der Makler hat nur seine Meinung zu den drei Angeboten abgegeben.

*Gemeinderat Fischer:* Da muss ich doch ergänzen, dass diese Versicherung nur Anwaltskosten deckt und nicht Haftungssummen.

Bürgermeister Laab: Aber es ist schon, dass mancher Gemeinderat sicher dankbar ist, wenn er die Anwaltskosten nicht bezahlen muss.

Gemeinderat Fischer: Aber es ist richtig, dass das, was in Vorbereitung dieser Sitzung vorgelegen ist, nicht der aktuellen Stand ist.

Bürgermeister Laab: Diese 6 Mitarbeiter – das wird überprüft – wird dementsprechend verändert – wird an der Prämie nichts ändern, vielleicht ein bisschen günstiger. Wenn Sie wollen, können wir beschließen, dass bis maximal dieser Prämie die Versicherung abgeschlossen wird.

Gemeinderat Pfeiler: Mir ist bei dem vorliegenden Dokument auch einiges unklar. Es ist eine reine Rechtsschutzversicherung. Gibt es eigentlich in der Gemeinde eine Schadenersatzversicherung, z.B. wenn ein Mitarbeiter gegen einen PKW fährt.

Bürgermeister Laab: Ich würde Sie bitten, diese Fragen vor der Gemeinderatssitzung oder danach zu stellen. Entschuldigen Sie, wenn ich nicht alle Versicherungen im Kopf habe.

Gemeinderat Pfeiler: Das ärgert mich jetzt. Und zwar deswegen, weil Sie die Dinge nicht in die Ausschüsse bringen, es gibt keine Diskussion und wenn man im Gemeinderat eine Frage stellt, dann soll man vorher fragen.

Bürgermeister Laab: Wir beantworten ja diese Fragen, aber jetzt im Moment nicht. Wir stimmen nicht um eine Schadenersatzversicherung sondern um eine Rechtsschutzversicherung ab.

Gemeinderat Fischer: Wenn es eine Schadenersatzversicherung, wenn man es genau nimmt eine Haftpflichtversicherung gibt, dann hat die möglicherweise eine Rechtsschutzkomponente drinnen. Ich weiß nicht, ob das geprüft worden ist.

Bürgermeister Laab: Das ist geprüft worden. Unser Mitarbeiter, der für die Versicherung zuständig ist, hat eindeutig geprüft, dass diese Art der Rechtsschutzversicherung wir nicht haben und deswegen ist sie auf die Tagesordnung gekommen.

Gemeinderat Falb: Es ist zu bemerken, die Gemeinde will eine Wohltat machen, vor allem für uns, die hier am Tisch sitzen, so habe ich es verstanden, dass diese Versicherung uns zugutekommt. Jetzt ehrlicherweise, halte ich es nicht für Kritik, wenn man Auskünfte verlangt. Ich würde gerne wissen, was die Gemeinde für uns mit € 5.269,-- tut. Das wegzuschieben und eine Abstimmung darüber zu verlangen. Aber wenn Sie keine Auskunft darüber geben können, was ich mir auch vorstellen kann, weil ein Bürgermeister kann nicht alles wissen – es ist ein Antrag der Finanzstadträtin. Da sollte die Finanzstadträtin eigentlich in der Lage sein, dem Kollegen Pfeiler im Detail Auskunft zu geben. Sollte das nicht möglich sein, können wir das bis zur nächsten Gemeinderatssitzung besprechen und jetzt absetzen. Ich habe keinerlei Probleme mit dieser Versicherung, aber die Vorgangweise zu sagen, fragt nicht und stimmt ab.

Bürgermeister Laab: Herr Mag. Falb, ich verstehe schon Ihre Ausführungen und Ihre Wortwahl, aber nur, vielleicht verstehe ich es nicht, wir stimmen nicht für die 37 die Rechtsschutzversicherung ab, sondern für unsere über 300 Mitarbeiter machen wir das. Es steht in den Unterlagen. Jeder Gemeinderat hat die Möglichkeit, in die Unterlagen einzusehen. Herr Dr. Fischer hat richterweise angemerkt, dass 6 Mitarbeiter der KIG angeführt sind. Das haben wir hinterfragt, weil es nicht zusammenpasst. Das ist jetzt auch bei der Überprüfung. Grundsätzlich geht es um die Mitarbeiter, weil festgestellt wurde, dass es keine Rechtsschutzversicherung gibt. Ganz was anderes ist es, wenn ein Mitarbeiter einen Schaden anrichtet.

Gemeinderat Falb: Wenn das alles so grundsätzlich ist und alles klar. 1. damit kein Missverständnis geschieht. Alles, was den Mitarbeitern tut gut, sind wir dafür. Wir werden dem auch zustimmen, damit das klar ist. 2. es gibt für die öffentliche Hand das sogenannte Nichtversicherungsprinzip. Und wenn ein Dienstnehmer einen Rechtsschutz braucht, aus einer Amtshandlung heraus, aus einem dienstlichen Verhalten, weil er beim Schneeräumen in eine Auslage fährt im Zuge des Winterdienstes, dann hat im Zuge der Fürsorgepflicht des Dienstgebers, der Dienstgeber ist gleich Stadtgemeinde Stockerau, dem Mitarbeiter den Rechtsschutz zu geben. Mit Versicherung oder ohne Versicherung. So, und wenn man zu einer anderen Auffassung kommt, dann bitte uns zu informieren. Das ist unser Rechtsstandpunkt. Trotzdem wir werden dem Antrag zustimmen.

Bürgermeister Laab: Es gibt halt verschiedene Meinungen. Der Makler hat festgestellt, dass es solche Versicherung nicht gibt. Nicht weil er etwas damit verdienen will, der bekommt gar nichts dafür.

Gemeinderat Pfeiler: Mir geht es nicht um meine persönliche Rechtsschutzversicherung, sondern eine Nachfrage in Bezug auf Haftpflicht. Ob es nicht sinnvoll wäre, eine Haftpflichtversicherung inklusive einer Rechtsschutzversicherung abzuschließen, weil eigentlich die größeren Risiken entstehen aus der Tätigkeit der Mitarbeiter. Daher erscheint mir die Prüfung einer Haftpflichtversicherung inklusive einer Rechtsschutzversicherung als sinnvoll. Dringlichkeit sehe ich jetzt nicht, dass wir unmittelbar heute zu einem Beschluss kommen müssen.

Bürgermeister Laab: Das ist Ihre Meinung, die akzeptiere ich. Es ist meine Meinung nicht, die Versicherung, die Sie verlangen, würde von der Versicherungssumme um ein Vielfaches teurer sein. Es würde bis zu einem gewissen Grad billiger kommen, den Schaden zu bezahlen. Ich verlasse mich hier auf meine Mitarbeiter und auf die Überprüfung der Versicherungen, dass diese Nische zu schließen wäre und deshalb habe ich sie vorgelegt. Wir können aber gerne das weiter diskutieren und auch diese Überprüfung dann noch nachträglich zur Beschlussfassung vorlegen, wenn sie sinnvoll ist. Das ist ein Teil, den ich auf jeden Fall so schnell als möglich abgeschlossen wissen möchte, damit diese Lücke geschlossen wird.

Stadtrat Moser: Kurz zur Beruhigung oder zur Entwarnung – alles, was unseren Mitarbeitern mit zum Verkehr zugelassenen Fahrzeugen passiert, ist klarerweise auch versichert, was Schadenersatz- und Vermögensschäden betrifft. Andere Schäden, Fenster einhaut, Mülltonne dagegen – wahrscheinlich in einem Ausmaß, was eine eigene Versicherung nicht rechtfertigt. Angebote einzuholen, kann niemals schaden.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0

**8.) Preisanpassung Jahreskarten Hallenbad und Sauna**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Seit einiger Zeit bestehen im Hallenbad Überlegungen, die Jahreskarten aufzulassen und durch beispielsweise 10er- oder 20er-Blöcke zu ersetzen. Dies hätte wahrscheinlich zu einem Nachlassen der Besuchsfrequenz geführt und man hätte langjährige Kunden verloren. Andererseits sind die derzeitigen Preise für Jahreskarten extrem kostengünstig, zumal einige Kunden die Jahreskarte dreimal die Woche verwenden.

Man hat sich daher nun entschlossen, die Jahreskarten beizubehalten, jedoch die Preise jährlich bis zum Jahre 2017 um 15% +2% (VPI) anzuheben. Diese Preisgestaltung würde auch bei der Mehrzahl der Jahreskartenbesitzer auf Verständnis stoßen.

Vergleichbare öffentliche Einrichtungen in umliegenden Gemeinden bieten keine Jahreskarten mehr an und können daher schwer verglichen werden.

Es werden daher folgende Preise für die Jahreskarten im Hallenbad und in der Sauna in Stockerau vorgeschlagen, wobei diese jeweils nach der Sommersperre 2015, 2016 und 2017 Gültigkeit haben:

<b>Kartenart</b>	<b>Stockerau</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
	<b>Preiserh.14</b>	<b>15% +2% VPI</b>	<b>15% +2% VPI</b>	<b>15% +2% VPI</b>
<b>Jahreskarten Hallenbad</b>				
Erwachsene	127,30	<b>148,94</b>	<b>174,25</b>	<b>203,87</b>
Ermäßigung mit jeweiligem Ausweis*	87,10	<b>101,90</b>	<b>119,22</b>	<b>139,48</b>
Kinder bis 15 Jahre	47,60	<b>55,69</b>	<b>65,15</b>	<b>76,22</b>
<b>Jahreskarten Sauna</b>	<b>4 Std.</b>			
Sauna/Halle 4 Stunden Erw.	410,90	<b>480,75</b>	<b>562,45</b>	<b>658,06</b>
Ermäßigung Sauna/Halle 4 Stunden mit jeweiligem Ausweis*	376,60	<b>440,62</b>	<b>515,52</b>	<b>603,15</b>

\* Den ermäßigten Tarif können mit jeweiligem Ausweis in Anspruch nehmen: Lehrlinge, Studenten ( bis zum 25. Lebensjahr ), Schüler, Präsenzdiener, Pensionisten, Menschen mit Behinderung und der freie Eintritt für eine im Behindertenausweis eingetragene Begleitperson.

Unter der Voraussetzung, dass annähernd die gleiche Anzahl an Jahreskarten verkauft werden, ergeben sich im Jahre 2015 Mehreinnahmen von rund € 16.000,--, im Jahre 2016 von rund € 19.000,--und 2017 von rund € 22.000,-- (inkl. USt.).

Bei den sonstigen Eintrittspreisen wird 2015 keine Änderung vorgenommen. Der Gemeinderat wird um Genehmigung der Preisanpassung ersucht.

Gemeinderat Falb: Beim Hallenbad und bei der Sauna wir die Jahreskarte erhöht, merken wir. Ordentlich erhöht. Das ist deutlich mehr als eine Indexanpassung. Ich glaube, wir reden jetzt von 45%. Wenn das so ist und für den Fall, dass dieser Antrag angenommen wird, gegen den die ÖVP stimmen wird. Sollte er angenommen werden, haben wir einen **Antrag** vorbereitet, den ich gerne zur Kenntnis bringen würde.

Und tut man Beschwerden zur Kenntnis bringen, darüber, dass jugendliche Leistungssportler von den Stockerauer Schwimmvereinen, besonders vom ASKÖ Schwimmverein, die im Training sind, die dann die um 45% erhöhte Jahreskarte kaufen müssen. Möchte daher folgenden **Antrag** namens meiner Fraktion stellen:

Zur Förderung des Sports in unserer Stadt und angesichts hervorragender Leistungen, welche Nachwuchsschwimmerinnen und –schwimmer aus Stockerau erbringen, sollte angesichts steigender Eintrittspreise in das Hallenbad Stockerau für Nachwuchssportler lokaler Schwimmsportvereine freier Eintritt ins Hallenbad ermöglicht werden.

Es wird deshalb der folgende **Antrag** gestellt:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge beschließen:

NachwuchsleistungssportlerInnen von Stockerau ansässiger Schwimmsportvereinen wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres freier Eintritt in das Hallenbad der Stadt Stockerau gewährt.

Bitte diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen, im Fall, dass die allgemeine Preiserhöhung beschlossen wird. D.h. Abstimmung nach dem ersten Antrag wird gebeten.

Weiters wollte ich auch noch sagen, weil es auch medial ein Thema war, nicht von uns in die Medien gebracht. Wir würden gerne den Ausschuss für Sportangelegenheiten auch gerne aktivieren. Wir glauben, dass es höchste Eisenbahn ist, dass man die offenen Themen in dem Bereich in einem Ausschuss besprechen. Ich werde deswegen im Anschluss übergeben, einen Antrag auf Einberufung des Sportausschusses des Gemeinderates der Stadt Stockerau.

Stadtrat Krammer: Ich verschließe mich diesem Thema prinzipiell einmal nicht. Möchte ihrem Antrag keine Zustimmung erteilen, wir können das im Vorfeld im Sportausschuss besprechen.

Bürgermeister Laab: Hätte gerne gewusst, wenn der Antrag eingebracht wird, über wie viele Personen es sich handelt. Man muss wissen, wie vielen Personen man freien Eintritt verschafft.

Gemeinderat Falb: Nach unserer Schätzung wird das zwei bis drei Dutzend an Personen sein.

Bürgermeister Laab: Mich wundert das jetzt ein bisschen, denn wir haben Kinder bis 15 Jahre, die eine Jahreskarte haben. Das sind 14 Personen. Es gibt dann Kinder mit Ermäßigung durch den Familienpass, das sind 52. Die sind davon betroffen. Die haben bis jetzt eine Jahreskarte gekauft. Ich weiß nicht, ob die Personen, die Sie erwähnen, bis jetzt eine Jahreskarte gekauft haben.

Gemeinderat Falb: Ja.

Bürgermeister Laab: Das sind dann 36 Personen.

Gemeinderat Falb: Das weiß ich nicht. Bei mir waren zwei Mütter, die im ASKÖ Schwimmverein Kinder haben, und haben gebeten, ob wir uns dieser Sache annehmen können.

Bürgermeister Laab: Dann sollten wir der Anregung des Stadtrat Krammer Folge leisten und dieses Thema im Sportausschuss behandeln.

Diejenigen, die eine Jahreskarte haben und wenn sie jeden Tag gehen, zahlen 44 Cent für den Eintritt. Das sind ungefähr 120 / 130 Leute im Jahr. Und über 10.000 kommen im selben Zeitraum und zahlen € 4,-. Um diese Lücke zu schließen – um das geht es. Es ist keine Diskriminierung. Herr Lehner hat sich schlau gemacht und mit anderen Bädern verglichen, dass dies einfach eine ungerechtfertigte Besserstellung dieser Jahreskartenbesitzer ist. Wir wollen aber die Jahreskarte nicht abschaffen, wir wollen nur die Jahreskarte dementsprechend anpassen von der Wertigkeit. Und selbst, wenn man nur dreimal in der Woche geht, hat er € 1,-, wo der andere € 4,- bezahlt. Das sind die Kriterien. Daraus resultiert dieser Antrag.

Gemeinderat Falb: Das eine ist die Frage der Erhöhung der Jahreskarte. Uns erscheint dieser Sprung um 45% zu hoch. Im Lichte dieses Sprungs wollen für die, zwar nicht für die, die bei irgendeinem Verein sind, so wie Sie formulieren, sondern für den Schwimmsportverein. Also nicht jetzt, dass ein Kind, das beim Fußballverein tätig ist, gratis ins Hallenbad kann, der soll gratis auf die Alte Au können. Aber diejenigen, die im Schwimmtraining stehen und im Leistungsschwimmen, da waren zwei bei mir und haben gefragt, ob wir uns dafür einsetzen können. Das tue ich hiermit. Ja, ich gebe zu, ich habe nicht durchtelefoniert oder um ein Mitgliederverzeichnis erkundigt. Sie können konkret und zwar von Ihnen formulierten Anträgen den Gemeinderat Pfeiler und anderen hier keine konkrete Auskunft geben und sagen immer, über das reden wir irgendwann, aber derjenige, der sich einem Anliegen von Eltern annimmt, dem wird gesagt, erkundige dich geschickter. Ich bleibe bei meinem Antrag. Er ist gut begründet. Noch einmal, es geht nicht um irgendwelche, sondern es geht um die jungen Schwimmsportler, die im Training sind und die ganz einfach dort gratis hineingehen sollten zum Training und zum Wettkampf.

Gemeinderat Pfeiler: 1. folgende Frage: Nach unserer Information haben Sportler des Schwimmvereines ermäßigte Gebühren für die Jahreskarten. 1. a) ist das richtig und b) ist im Zuge der Preisanpassung weiterhin eine ermäßigte Jahreskarte für die Sportler des Schwimmvereines vorgesehen? Das habe ich im Amtsbericht nicht gefunden. Wir lesen die Amtsberichte schon durch. Ich habe es nicht gefunden und konnte aus den vorliegenden Dokumenten diese Aussage nicht herleiten.

Bürgermeister: Das ist die Ermäßigung mit jeweiligem Ausweis. Das steht im Amtsbericht. Darunter steht: den ermäßigten Tarif können mit jeweiligem Ausweis in Anspruch nehmen: Lehrlinge, Studenten usw. Die Schwimmsportler haben einen ermäßigten Preis und werden ihn in Zukunft auch bekommen.

Gemeinderat Pfeiler: Die Ermäßigung bleibt aufrecht.

Bürgermeister Laab: Ja.

Gemeinderat Pfeiler: Diesen Ermäßigungspassus hätte ich nicht gesehen.

Bürgermeister Laab: Der Schwimmverein hat sich sein Ansinnen so vereinbart und bekommt diese Ermäßigung.

Gemeinderat Pfeiler: Schließe ich jetzt aus der Antwort – ja, die ermäßigte Jahreskarte für die Leistungsschwimmer bleibt bestehen.

Bürgermeister Laab: Ja.

Gemeinderat Pfeiler: Wird dieser Preis auch mitangepasst oder bleibt der gleiche Preis?

Fachpersonal Lehner: Der angepasste Preis minus 20%.

Gemeinderat Pfeiler: Der Preissprung ist zugegebenermaßen ziemlich groß. Wir werden dem Antrag zustimmen, würden aber dringend anregen, die Wirkung im 1. Jahr wirklich

genau zu beobachten und bei allfälliger Überarbeitung der Tarifbestimmungen für 2017 die Erfahrungen aus der 1. Preisanpassung jedenfalls zu berücksichtigen.

Gemeinderat Falb: Ich greife den Gedanken sehr gerne auf, dass wir wieder über diese Dinge im Sportausschuss redet, der bis dato nicht einberufen wurde. Es hatte einen Termin gegeben, der wurde dann abgesagt. Seitdem war ein Zusammentreffen im Sportausschuss nicht möglich. Wir freuen uns aber jetzt, auf unsere Initiative hin, wird es jetzt einen Sportausschuss geben.

Stadtrat Krammer: Ich glaube, dass dieses Thema im Sportausschuss behandelt werden soll. Jetzt möchte ich den **Antrag** stellen, dass genau dieser Punkt in den Sportausschuss verwiesen wird.

Gemeinderat Falb: Wenn der Wunsch so groß ist, dann würde ich bitten, dass wir über meinen Antrag vor dem allgemeinen Erhöhungsantrag abstimmen.

#### **Abstimmung über Antrag von Gemeinderat Falb:**

**Beschluss:** mit Stimmenmehrheit abgelehnt

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

**Abstimmung über Antrag von Stadtrat Krammer:**

*Stadtrat Krammer:* Ich stelle den **Antrag**, dass das Thema – Nachwuchsleistungssportler vom Schwimmverein bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres freier Eintritt ins Hallenbad gewährt wird – dem Sportausschuss zugewiesen wird.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

**Abstimmung über TOP V/a/8):**

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	1 (Schneider)
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	1 (Pfeiler)
	NEOS	1

**9.) Musikschule Stockerau – Neufestsetzung des Schulgeldes  
ab dem Schuljahr 2015/2016**

---

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Schulgeld für die Musikschule der Stadt Stockerau soll ab dem Schuljahr 2015/2016 wie folgt neu festgesetzt werden:

Schulgeld für Stockerauer:		bisher
<b>für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)</b>		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	646	635
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.)		
oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	423	416
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	371	365
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	328	322
<b>für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:</b>		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	328	322
<b>für die musikalische Früherziehung:</b>		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	328	322
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind mit 1 Erw.	397	390
<b>für den Theaterunterricht:</b>		
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	328	322
<b>für die Tanzausbildungsklassen:</b>		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	328	322
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	555	546
<b>für den Chor:</b>		
nur Klassenunterricht (50 min.)	269	264

Schulgeld für Auswärtige:	€	bisher
<b>für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)</b>		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	811	797
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.)		
oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	501	493
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	436	429
Kurs (4 bis 8 Schüler), ganze Einheit (50 min.)	397	390
<b>für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:</b>		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	397	390
<b>für die musikalische Früherziehung:</b>		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	397	390
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind mit 1 Erw.	476	468
<b>für den Theaterunterricht:</b>		
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	397	390
<b>für die Tanzausbildungsklassen:</b>		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	397	390
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	698	686
<b>für den Chor:</b>		
nur Klassenunterricht (50 min.)	269	264
<b>Sondertarif für Projekte Bläser- bzw. Theaterklasse:</b>		bisher
<b>für den Musikunterricht:</b>		
Gruppentarif variabel (2er bis 4er Gruppe)	168	165
<b>für den Theaterunterricht:</b>		
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	168	165

Das vorgenannte Schulgeld ist ein Jahresschulgeld und soll in zehn Monatsraten vorgeschrieben werden. Wird der Unterricht von einem Erwachsenen in Anspruch genommen, der gemäß dem NÖ Musikschulplan, LGBl. 5200/2 zum nicht geförderten Personenkreis zählt, so erhöht sich das angeführte Schulgeld um 100 %.

Ergänzungsfächer sind nicht kostenpflichtig, wenn der/die SchülerIn ein Hauptfach an der Musikschule besucht. Als Ergänzungsfächer gelten z.B. Ensembles, Orchester, Korrepetition, Theorie oder Chor.

\*) Der Unterricht im Fach Keyboard/E-Orgel soll auch für Einzel- bzw. Gruppenschüler erteilt werden können, jedoch erhöht sich dadurch das Schulgeld wie folgt: G3 um 20 %, G2 um 50 % und E um 150 %.

weitere pro Schuljahr fällig:	€	bisher
<b>Instandhaltsbeitrag</b>	10,70	10,50

Erlernt ein/e SchülerIn mehr als ein Instrument an der Musikschule Stockerau, so soll der Instandhaltsbeitrag pro Schuljahr nur einmal zu entrichten sein.

Außerdem soll ab dem Schuljahr 2015/2016 die Gebühr für Leihinstrumente der Musikschule mit € 67,50 (bisher € 66,30) pro Semester festgesetzt werden. Mangelinstrumente (z.B. Oboe oder Fagott) können weiterhin kostenlos verliehen werden.

Neben der Neufestsetzung der Schulgeldtarife sollen ab dem Schuljahr 2015/2016 auch die Richtlinien für eine Schulgeldermäßigung wie folgt angepasst werden:

1. Automatische Familienermäßigung:  
Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Musikschule, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied um 10 %, für ein drittes bzw. weiteres Familienmitglied um 20 %. Dabei ist zu beachten, dass jeweils der/die SchülerIn mit dem höchsten Schulgeld als erstes Familienmitglied (=Vollzahler) gilt.
2. Einkommensabhängige Ermäßigung  
Wenn das monatliche Familiennettoeinkommen (inkl. Familienbeihilfe und KAB) pro Kopf € 621,- (bisher € 611,-) nicht übersteigt, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied nicht um 10 %, sondern um 50 %.
3. Ermäßigung für zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument)  
Eine Schulgeldermäßigung im Ausmaß von 50 % wird auch dann gewährt, wenn der/die SchülerIn ein zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument) erlernt. Bei besonders begabten SchülerInnen kann die Unterrichtserteilung für das zweite Instrument (Streich- oder Blasinstrument) kostenlos erfolgen, die Leitung der Musikschule muss jedoch davon die Hauptverwaltung schriftlich verständigen.

Für die vorstehend unter Punkt 2. und 3. angeführten Schulgeldermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen erforderlich. Der Musikschulleiter und der jeweilige Fachlehrer haben ihre Stellungnahme dem Ansuchen anzuschließen.

Gemeinderat Pfeiler: Wir werden der Erhöhung des Schulgeldes zustimmen. Ich würde die Finanzverwaltung ersuchen, zu prüfen, ob es möglich ist, die Vorschreibungen der Monate September, Oktober und November zu aliquotieren. Aktuell ist nämlich die Situation bei den Musikschulgeldern derartig gelagert, dass die Vorschreibungen geballt Ende November für die Monate 9, 10 und 11 kommen und wenige Tage darauf die Vorschreibung für das Monat Dezember. D.h. Familien, die Kinder in die Musikschule haben, müssen 4 Monate Schulgeld auf einmal bezahlen.

Bürgermeister Laab: Es ist die Frage, ob es möglich ist. Nur muss man schon sagen, die Eltern, die ihr Kind anmelden, wissen, was die monatlichen Kosten sind und das die zur Verrechnung kommen. Wenn es Möglichkeiten gibt, dies zu erleichtern, werden wir es selbstverständlich umsetzen. Vielleicht kann man die Eltern am Schulanfang darüber informieren, dass damit zu rechnen ist, denn wissen tun sie, was es monatlich kostet.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

**10.) BelvedereBücherei – Neufestlegung der Entlehnungsgebühren und der Öffnungszeiten**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Städtische Bücherei übersiedelt derzeit vom Nimbschhof in das Belvedereschlössl. Unter dem Namen „**BelvedereBücherei**“ ist die Neueröffnung für den 26. Oktober 2015 vorgesehen.

Ab dem 1. Oktober 2015 sollen daher die angeführten Entlehngebühren und Öffnungszeiten gelten.

**A) ENTLEHNGBÜHREN**

Bei den Entlehnungsgebühren soll eine BÜCHEREI-CARD hinzukommen, die zu einer Vereinfachung der Administration führen soll.

Ab dem 1. Oktober 2015 wird vorgeschlagen, folgende Entgelte und Gebühren einzuheben (in Klammer die bisherigen Preise):

**Bandgebühr:**

Entlehngebühr pro Buch/Zeitschrift für zwei Wochen	€	0,50 (0,50)
Verlängerung für die nächsten zwei Wochen	€	0,50 (0,50)
Entlehngebühr pro DVD/CD für zwei Wochen	€	1,00 (1,--)
Verlängerung für die nächsten zwei Wochen	€	1,00 (1,--)

Entlehngebühr pro Brettspiel für zwei Wochen	€	1,50 (1,50)
Verlängerung für die nächsten zwei Wochen	€	1,50 -----
<b>NEU:</b>		
<b><u>Bücherei-Card</u></b> gültig 12 Monate für alle Medien, maximal 10 Medien pro Ausleihe	€	35,00
<b><u>Bücherei-Card Plus</u></b> gültig 14 Monate für alle Medien, maximal 10 Medien pro Ausleihe sobald ein Kind unter 18 Jahren oder 1 Senior/in im gemeinsamen Haushalt	€	35,00
<b><u>Bücherei-Card digital</u></b> zur Teilnahme am Noe-book zusätzlich	€	10,00
Kindergartenführungen und Schulprogramme pro Kind	€	1,00 (1,00)
<b><u>Mahngebühren:</u></b>		
Pro Medium und Woche der Überziehung	€	1,00 (1,00)
<b><u>Neu:</u></b>		
Reservierungsgebühr pro Medium	€	0,50

### **B) ÖFFNUNGSZEITEN**

Die Öffnungszeiten sollen von **derzeit 17 Stunden** sollen auf die **24 Stunden** erweitert werden (erforderliche Bedingung für die Bundesförderung). Folgende neue Öffnungszeiten sind vorgesehen (in Klammer die derzeitigen Öffnungszeiten):

Montag VORMITTAG	07.00 bis 12.30 Uhr	(alt: 15.00 – 18.00 Uhr)
Dienstag NACHMITTAG	14.00 bis 18.30 Uhr	
Mittwoch VORMITTAG	7.30 bis 12.30 Uhr	(alt: 08.00 – 19.00 Uhr)
Donnerstag NACHMITTAG	14.00 bis 18.30 Uhr	
Freitag VORMITTAG	7.30 bis 12.30 Uhr	(alt: 15.00 – 18.00 Uhr)

Neu sind die Zeiten **VOR** Schulbeginn und **NACH** Geschäftsschluss, der ausleihschwache FR Nachmittag entfällt. Der FR Vormittag wird für Administrationstätigkeiten genutzt, wie z.B. Mahnungen, Reservierungslisten, Regalbetreuung und Katalogisierung. Der Gemeinderat wird daher um Genehmigung der vorgeschlagenen Entlehnungsgebühren und Öffnungszeiten bei der BelvedereBücherei ersucht.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

**11.) BelvedereBücherei – Benutzerordnung**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Übersiedlung der Städtischen Bücherei unter dem neuen Namen BelvedereBücherei und deren Eröffnung am 26.10.2015 soll auch eine neue Benutzerordnung beschlossen werden.

Im Wesentlichen wird die alte Benutzerordnung vom 01.10.2009 auf einen aktuellen Stand gebracht.

Folgende Änderungen haben sich ergeben:

In der neuen Benutzerordnung werden keine Gebühren und Öffnungszeiten angeführt. Dafür gibt es eine eigene Regelung (z.B. Preisliste, Verlautbarung der Öffnungszeiten).

Der Leseausweis wird nun als Mitgliedskarte bezeichnet.

Medien können nun durch eine Reservierungsgebühr (50 Cent) vorbestellt werden.

Geregelt ist die Entlehnung von sogenannten Neuen Medien (CD-ROM, DVD, sonstige elektronische Datenträger), wobei die BelvedereBücherei (bzw. die Stadt Stockerau) keinerlei Haftung für die Kompatibilität mit den jeweiligen Gerätekonfigurationen (z.B. Computer-

hardware) und für die Mängelfreiheit (z.B. Virenträger) sowie keine Gewährleistung bei unsachgemäßer Handhabung übernimmt.

Neu angeführt ist die Bücherei-Card für Erwachsene mit einer Gültigkeit von 12 Monaten sowie die Bücherei-Card plus mit einer Gültigkeit von 14 Monaten für Jugendliche unter 18 Jahre, wobei jeweils maximal 10 Medien pro Ausleihe genommen werden können.

Es wird ersucht, die neue Benutzerordnung mit Gültigkeit ab 1. Oktober 2015 zu genehmigen.

**Benutzerordnung**  
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau,  
beschlossen am 17.06.2015,  
für die Öffentliche Bücherei der Stadtgemeinde Stockerau  
„BelvedereBücherei“

### **1. Allgemeines**

Die BelvedereBücherei ist eine allgemein öffentliche Einrichtung der Stadt Stockerau, deren Benützung jedermann/frau offen steht. Grundlage für die Benützung bildet ein privatrechtliches Verhältnis, welches mit Unterfertigung der Erklärung zur Mitgliedschaft begründet wird. Die Benützung ist allen Bewohnern der Stadt Stockerau und des Umlandes sowie den Schülerinnen und Schülern in der Stadt und der näheren Umgebung gestattet.

### **2. Mitgliedschaft**

Für die Benützung der BelvedereBücherei ist eine Mitgliedskarte nötig, die nicht übertragbar ist. Die Mitgliedskarte wird nach erfolgter Anmeldung (Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises sowie Entrichtung der jeweiligen Mitgliedsgebühr) ausgefolgt.

Mit der persönlichen Unterschrift (bei Kindern unter 14 Jahren mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten) werden die Benutzerordnung und die Gebühren in der jeweils gültigen Fassung anerkannt. Für Minderjährige haftet der Erziehungsberechtigte für Medienverlust bzw. für anfallende Gebühren (Versäumnis- und Mahngebühren). Weiters wird das Einverständnis zur elektronischen Speicherung der personenbezogenen Daten erteilt.

Die Mitgliedschaft läuft auf 12/14 Kalendermonate ab dem Tag der Ersteintragung. Die Verlängerung um jeweils 12/14 Monate im direkten Anschluss erfolgt durch Bezahlung einer weiteren Jahresgebühr bei Beendigung der Laufzeit. Die Stadtbücherei garantiert die Einhaltung des Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Jede Änderung der Daten ist sofort bekannt zu geben, ebenso der Verlust der Mitgliedskarte, um Missbrauch zu vermeiden.

### **3. Entlehnung**

Medien werden nur gegen Vorlage einer gültigen Mitgliedskarte ausgefolgt. Die Mitglieder sind verpflichtet, die ausgewählten Medien vor der Mitnahme verbuchen zu lassen. Die Mitglieder verpflichten sich, die Medien nur zu ihrem persönlichen Gebrauch zu entleihen und im Sinne der Lizenzgesetze nicht zu vervielfältigen oder zu kopieren.

Bei Entlehnung sogenannter Neuer Medien (CD-ROM, DVD, sonstige elektronische Datenträger) übernimmt die BelvedereBücherei (bzw. die Stadt Stockerau) keinerlei Haftung für die Kompatibilität mit den jeweiligen Gerätekonfigurationen (z.B. Computerhardware) und für die Mängelfreiheit (z.B. Virenträger) sowie keine Gewährleistung bei unsachgemäßer Handhabung.

Die Zahl der zu entlehnenden Medien kann durch die Büchereileitung begrenzt werden. Ebenso können Medien von der Entlehnung ausgeschlossen werden.

#### **4. Entlehnfrist, Verlängerung, Vorbestellung**

Die Entlehnfrist beträgt 2 Wochen für alle Medien. Eine Verlängerung der Entlehnfrist ist schriftlich, telefonisch oder mittels E-Mail unter Nennung des Namens möglich (um die jeweilige Entlehndauer), sofern keine Vormerkung vorliegt.

Medien, die zum Zeitpunkt der Anfrage entliehen sind, können gegen eine Bearbeitungsgebühr vorbestellt werden. Bei Rückgabe des Mediums erfolgt eine Verständigung schriftlich, telefonisch oder per E-Mail.

#### **5. Haftung, Ersatz**

Mitglieder haben die von ihnen (oder mit ihrer Zustimmung von anderen Personen) entliehenen Medien schonend und pfleglich zu behandeln und haften in vollem Umfang für den Verlust oder die Beschädigung derselben. Bei Verlust oder Beschädigung müssen die Medien ersetzt werden (durch gleichwertige Medien entsprechend dem Wiederbeschaffungswert oder durch Kostenersatz in der Höhe des Anschaffungswertes).

#### **6. Mahnungen, Ausschluss**

Ist die Leihfrist überschritten fallen Gebühren an (Versäumnisgebühren lt. gültiger Tarifordnung). 2 Wochen nach Ablauf der Entlehndauer wird das Mahnwesen eingeleitet (Mahngebühr lt. gültiger Tarifordnung). Zwei Wochen nach der 3. Schriftlichen Mahnung wird der Rechtsweg eingeleitet.

Leser, die sich nicht an die Benutzerordnung halten, können von der Büchereileitung ausgeschlossen werden.

#### **7. Mit der Übernahme der Mitgliedskarte**

erklärt der Benutzer die uneingeschränkte Anerkennung dieser Benutzerordnung.

Gültig ab 1. Oktober 2015

Gemeinderätin Handschuh: Ich möchte hier im Namen meiner Fraktion die Gelegenheit nutzen, ein besonderes Lob auszusprechen für die Leiterin der Bibliothek Frau Mag. Janik und zwar dafür, dass sie ihre Arbeit im Niembschhof sehr gut gemeistert hat, wobei die Rahmenbedingungen nicht immer optimal waren.

Bürgermeister Laab: Wir werden sehr gerne diese Lob an Frau Mag. Janik weiterleiten, und ich schließe mich Ihren Worten vollinhaltlich an.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

## **12.) Straßenbeleuchtung – Mitverlegung mit EVN – Donaulände Uferweg**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die EVN Stockerau hat aufgrund gesetzlicher Änderungen rund 7 km PVC-Gasleitungen im Stadtgebiet Stockerau zu erneuern. Die Leistungen werden in mehreren Abschnitten auf die Dauer von ca. 2 Jahren durchgeführt. Begonnen wird mit den Arbeiten am Dld. Uferweg. Im Zuge des Gasleitungstausches wird die Strom-Freileitung verkabelt, eine LWL Leitung sowie teilweise das Kabelfernsehen (Kabelplus) mitverlegt.

Die Leitungen der Straßenbeleuchtung, die zumeist parallel mit den Stromfreileitungen und deren Verankerungen verlaufen, sollen auch durch Erdleitungen ersetzt werden.

Um die gesetzlichen Abstände der Leitungen zueinander zu gewährleisten, muss die Hauptkүнette um 10 cm breiter gegraben werden.

Zu jedem Beleuchtungspunkt ist eine Kүнette von der Hauptkүнette erforderlich.

Die Kosten für die Leistungen der Hauptkүнette werden durch die EVN, zu den Bedingungen der Ausschreibung der EVN, kontrolliert. Die Rechnungslegung erfolgt jedoch von der Kontraktfirma an die Stadtgemeinde.

Für die Stichleitungen, also alle Kүнetten wo die EVN nicht mitverlegt sowie den Anteil der Hauptkүнette, wurde durch die Kontraktfirma Fa. Held und Francke ein Angebot in der Höhe von € 31.122,07 gelegt.

Dieses Angebot wurde seitens des Bauamtes auf Preisangemessenheit überprüft und es liegen zwei Gegenofferte vor:

- Held&Francke € 31.122,07
- Watzinger € 33.290,13
- Leyrer&Graf € 33.984,02

Die im Zuge der Gasleitungserneuerung, Erdverlegung der Stromfreileitung sowie LWL-Leitungslegung anfallenden Leistungen zur Erdverlegung der Straßenbeleuchtungskabel werden an die **Fa. Held und Francke** gemäß Kostenvoranschlag von 14.5.2015 in der Höhe von **€ 31.122,05** vergeben.

Stadtrat Kronberger: In weiterer Folge sollte aber auch rechtzeitig über die Grüninseln Überlegungen angestrebt werden. Stellen wir sie so her wie sie waren? Übergeben wir sie der Pflege an interessierte Anrainer oder bauen wir Gras an? Eine dritte Möglichkeit wäre, eine gänzliche Entfernung der durch Grabungen arg in Mitleidenschaft gezogenen Grüninseln. Ich sage diese drei Dinge mit dem Hinweis, dass vom KDZ eine Anregung, fast ein Auftrag vorliegt, die Anzahl der besonders pflegeintensiven Grüninseln zurückzufahren. Es sollten rechtzeitig Überlegungen angestrebt werden.

Bürgermeister Laab: Das ist richtig, dass man das genau überprüft. Bei den jetzt durchgeführten Arbeiten wurden bereits Veränderungen durchgeführt. Es bietet sich an, weil sie so wie so sehr stark beschädigt ist, dementsprechend zurückzubauen, was natürlich dann die Konsequenz hat, dass man einige Quadratmeter Asphalt investieren müssen. Aber das sollte es in Summe wert sein.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

### **13.) NÖ Landeskindergarten Stockerau – Europakindergarten – Erweiterung um zwei Gruppen**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bedingt durch den ungebrochenen Zuzug im Stadtgebiet der Stadtgemeinde Stockerau und gleichzeitig die Möglichkeit den unter 3-jährigen Kindern einen Kindergartenplatz anzubieten, wächst ständig der Bedarf an Betreuungsplätzen. Derzeit sind ca. 28 unter 3-jährige Kinder für einen Kindergartenplatz auf einer Warteliste vorgemerkt.

Um kurzfristig entsprechende Kindergartenplätze anbieten zu können, besteht daher grundsätzlich die Absicht, zwei weitere Kindergartengruppen provisorisch zu errichten. Nach eingehender Untersuchung möglicher Standorte wurden in Abwägung aller Vor- und Nachteile folgende Standorte ausgewählt:

- 1) Jugendzentrum Stockerau, JUSTO, Judithastraße 5a
- 2) Schulische Tagesbetreuung der VS West, Klesheimstraße 1a
- 3) Nimbschhof, Ed. Rösch-Straße 1, Top 104, ehem. Lokal Schildknecht

Im Zuge der Kindergartenverhandlung vom 10. Dezember 2014 wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung der zusätzliche Bedarf für 2-Kindergartengruppen zur Unterbringung von Kindern mit 2,5 Jahren zum Zeitpunkt des Eintritts dauerhaft festgestellt.

Als geeignetste Standorte wurden die Räumlichkeiten im Nimbschhof und in der schulischen Tagesbetreuung ausgewählt. Auf Grund des Flächenausmaßes können je Standort 16 unter 3-jährige Kinder aufgenommen werden. Die zur Verfügung stehenden Räume können bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 als provisorische Kindergartengruppen geführt werden. Aus organisatorischen Gründen sollen die beiden zusätzlichen Gruppen dem Europa Kindergarten verwaltungsmäßig zugeordnet werden.

Am Standort Klesheimstraße 1a sind baulich keine Maßnahmen erforderlich. Die Einrichtung sowie das Spiel- und Beschäftigungsmaterial soll einerseits aus Beständen der vorhandenen 24 Kindergartengruppen ausgeliehen werden, die fehlenden Materialien müssen neu angeschafft werden.

Am Standort Ed. Rösch-Straße 1 sind Adaptierungsarbeiten nach den Plänen vom Arch. Fürtner in Abstimmung mit der NÖ Landesregierung und der Kindergarteninspektorin erforderlich. Nachdem in der Küche im Haupthaus-Kaserngasse 13 dringende Sanierungsarbeiten anstehen, besteht die Absicht, diese Küche in das Provisorium in den Nimbschhof zu übersiedeln und in der Kaserngasse eine neue Kücheneinrichtung einzubauen. Die erforderliche Einrichtung und das Spiel- und Beschäftigungsmaterial ist zur Gänze anzuschaffen. Die Umbauarbeiten werden durch die Handwerker der Stadtgemeinde Stockerau durchgeführt, die anfallenden Material- und Personalkosten werden von der KIG Stockerau getragen. Die Kosten für die Einrichtung und das Spiel- und Beschäftigungsmaterial sind von der Stadtgemeinde Stockerau zu übernehmen. Förderungen aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfond sind für provisorische Einrichtungen nicht möglich.

Es besteht die Absicht, die für die Provisorien angekauften Einrichtungen sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterialien für den nächsten geplanten Kindergarten-Neubau zu verwenden.

Entsprechend der nachstehenden Liste werden in Zusammenarbeit mit der NÖ Landesregierung und der Kindergarteninspektorin unter Einhaltung der gebotenen Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit die beiden Gruppen mit den erforderlichen Einrichtungsgegenständen und dem Spiel- und Beschäftigungsmaterial versehen:

Firma	Art der Leistung	Auftragssumme Netto
WKW	Bodenleger	€ 2.497,93
Resch	Möbel-Gruppe 7	€ 3.817,17
Resch	Möbel-Gruppe 8	€ 7.027,78
Wehrfritz	Spielmaterial	€ 4.966,58
Kika/IKEA	Heimtextilien	€ 1.000,00
Metro	Haushaltsartikel	€ 1.800,00
		<b>€ 21.109,46</b>

Die erforderlichen Tischlerarbeiten für die Küche im Haupthaus (Kaserngasse 13) wurden vom Arch. Fürthner ausgeschrieben und ging die Firma **Zottler** als Bestbieter mit einer Auftragssumme vom **€ 25.290,00** exkl.USt. hervor. Der Angebotspreis wurde vom Architekten geprüft, entspricht dem marktüblichen Preisniveau und ging die Firma Zottler bereits bei ähnlichen Ausschreibungen als Bestbieter hervor.

Es soll der Beschluss gefasst werden, den bestehenden 4-gruppigen Landeskindergarten - Europa Kindergarten um jeweils eine provisorische Gruppe an den Standorten Ed. Rösch-Straße 1 und Klesheimstraße 1a zu erweitern und die erforderliche Einrichtung sowie das fehlende Spiel- und Beschäftigungsmaterial anzuschaffen.

Stadtrat Kronberger: Am Anfang des Amtsberichtes steht drinnen, dass der Zuzug unvermindert anhält. Ich habe mir heute im Meldeamt die Geburten angesehen, d.h. der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wächst. Diese zwei Gruppen sind mehr oder weniger in letzter Minute zustande gekommen. Was mich daran stört, dass hier mehrere Male von provisorisch die Rede ist. Was ist dann? Es steht weiters drinnen, dass die Absicht besteht, die für das Provisorium angekauften Einrichtungen, Spiel- und Beschäftigungsmaterial für den nächsten Kindergarten zu verwenden ist. Jetzt bitte ist meine Frage: Gibt es schon Überlegungen? Ich glaube, die sind höchst notwendig. Es ist höchste Zeit, dass wir in die Zukunft denken und dass möglichst alle Überlegungen für einen Kindergartenneubau angestrebt werden. Es müssen, wenn nicht vorhanden, Grundstücke gesichert werden. Es darf nicht so sein, das war vor meiner Zeit, dass wie z.B. das ehemalige Molkereiareal von der Gemeinde nicht angekauft wurde. Der Nichtankauf stellt sich jetzt als schwerer Fehler heraus. Wir haben nicht nur bei den Kindergärten die Probleme sondern auch bei den Volksschulen. Wir haben das das letzte Mal im Stadtrat besprochen, wir wissen nicht wohin mit einer zukünftigen Volksschule. Vor zwei oder drei Jahren wurde andiskutiert, dass unter Umständen in der Nähe des Schulareals Grundstücke zur Verfügung stehen könnten. Ich würde anraten, dass trotz angespannter finanzieller Situation der Gemeinde rechtzeitig dafür vorgesorgt wird.

Bürgermeister Laab: Natürlich kann in so kurzer Zeit nur ein provisorischer Betrieb genehmigt werden. Natürlich richtet man es so ein, dass man die Möbel und alles, was mobil ist, auch in einem zukünftigen Kindergarten, wo auch immer dieser stattfindet, in den Gruppen verwendet werden kann. Außerdem ist es möglich, dieses Provisorium um ein Verlängerungsjahr anzusuchen, wenn man noch nicht so weit ist. Ich gebe dir Recht, dass man hier diese Überlegungen anstellen muss. Es sind auch Überlegungen am Laufen, dass man eben diese Zahlen und Fakten sammelt. Man muss vorbereitet sein, wenn man zum Land NÖ geht und sagt, man hätte die Absicht zu einem einen Schulausbau und zum anderen einen Kindergartenstandort. Mich freut das jetzt und wundert gleichzeitig, was haben wir für Diskussionen geführt, als wir das angrenzende Grundstück angekauft haben. Man muss auch erwähnen, dass es eine weise und sehr weitreichende Entscheidung war, die Bürgermeister Richentzky getroffen hat, wo jetzt die Musikschule untergebracht ist und wo auch für Kinder Nutzungen möglich sind. Es ist nicht nur etwas versäumt worden. Es sind schon weitreichende Entscheidungen in der Vergangenheit getroffen worden.

Abschließend richtig, man wird sich darum kümmern müssen, der Zuzug, der Wachstum der Stadt macht es erforderlich, was den Kindergarten und die Schule betrifft. Wir werden in den Ausschüssen, in den dementsprechenden Gremien darüber diskutieren.

Gemeinderat Pfeiler: Man sollte die Gespräche rasch aufnehmen, denn die Superförderungsmöglichkeiten für Kindergartengruppen sind, glaube ich, mit einem Ablaufdatum versehen, was die Einreichungen betrifft. Das sollte man berücksichtigen.

Bürgermeister Laab: Das ist schon richtig, aber bauen kann man es dann, nicht weil es eine Superförderung gibt, sondern wenn der Bedarf da ist.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

#### **14.) Volksschule Wondrak – Gestaltung des Schulfreiraumes – Vergabe von Leistungen**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vom Land Niederösterreich wurde die Förderaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ ins Leben gerufen. Ziel dieser Aktion ist es, dass Lehrer, Schüler und der Elternverein gemeinsam mit der NÖ Familienland GmbH und ausgewählten Planungsbüros die Gestaltung der Schulhöfe erarbeiten. Mit dieser groß angelegten Förderaktion werden die Gemeinden bei der Neugestaltung ihres Schulfreiraumes unterstützt und 2/3 der tatsächlich entstandenen Projektkosten in der Höhe von max. € 40.000,00 vom Land NÖ übernommen.

Im Herbst 2014 reichte das Team der VS-Wondrak ihr Projekt ein und wurde dieses im Jänner 2015 im Rahmen einer Jurysitzung unter die 30 besten Ideen gewählt. Das war der Startschuss für die Umsetzung der Umgestaltung des Schulhofes.

Entsprechend den Planunterlagen von Frau DI Christine Haas soll die Neugestaltung des Schulfreiraumes in den Sommermonaten begonnen und spätestens im Herbst 2015 übergeben werden. Dabei ist beabsichtigt, neben einem Rodelhügel diverse Stationen für die aktive Pausengestaltung anzubieten.

Zusätzlich soll eine Naschhecke, Hochbeete und ein „grünes Klassenzimmer“ entstehen.

Für die erforderlichen Spielgeräte wurden Angebote von 3 Firmen eingeholt und nach Prüfung der eingelangten Offerte kann nachstehendes Ausschreibungsergebnis vorgeschlagen werden

<u>Firma</u>	<u>Brutto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
<b>Wallner</b>	<b>€ 39.560,40</b>	+/- 0,00	1
Ing. Philipp GmbH	€ 41.292,42	+ 4,38	2
Fritz Friedrich	€ 41.540,09	+ 5,00	3

Die erforderlichen Erdarbeiten sowie Leistungen für die Gartengestaltung, die Einfriedung, die Wasserversorgung samt Trinkbrunnen und das „grüne Klassenzimmer“ werden von gemeindeeigenen Mitarbeitern des Bauhofes, des Wasserwerkes und der Schulwarte übernommen. Die anfallenden Kosten für Fremdmaterialien werden sich in der Höhe von **€ 20.828,10** inkl. USt. belaufen. Insgesamt müssen ca. 230 Arbeitsstunden von Gemeindearbeiter dafür aufgewendet werden, dies entspricht bei einem Mittelpreis von € 27,00 pro Stunde einen **Ge-  
genwert von € 6.210,00. Gesamtinvestition von € 66.598,50.**

Auf Grund finanzieller Unterstützung durch zahlreiche Firmen und Vereine konnte die **Gesamtinvestition** von € 66.598,50 auf **€ 49.365,50** reduziert werden.

Seitens der NÖ Familienland GmbH werden die gesamten Errichtungskosten und die Personalkosten für Eigenleistungen mit 2/3 bis zu einem max. Betrag von € 40.000,00 gefördert. Somit ergibt sich ein **Finanzierungsbeitrag für die Stadtgemeinde Stockerau** in der Höhe von **€ 16.455,17.**

Seitens der Haftungsfrage wird festgehalten, dass diese so wie bei den öffentlichen Spielplätzen geregelt ist. Das heißt, der Schulerhalter ist für die Prüfung, Pflege und Wartung nach EN 1176 und EN 1177 verantwortlich (Dies beinhaltet eine jährliche Hauptprüfung einer akkreditierten Prüfanstalt oder eines befugten Fachmannes und eine Sichtprüfung aller beweglichen Teile und des Fallschutzes alle 1 bis 3 Monate und einer wöchentlichen Kontrolle auf optische Mängel).

Mit der NÖ Familienland GmbH wurde abgestimmt, dass der neugestaltete Schulfreiraum allen Schülern beider Volksschulen und den Schülern der STB (schulischen Tagesbetreuung) zur Verfügung steht.

Stadtrat Kronberger: Stimmt der eigentliche Plan mit der tatsächlichen Umsetzung überein? Wurde etwas gestrichen oder ergänzt?

Fachbeamter Vasicek: Gestern gab es noch ein Gespräch mit der NÖ Landesregierung und statt den Seilen wird die Kletternetzpyramide kommen. Die ist kostenneutral.

Stadtrat Kronberger: Es wurden im Stadtrat mehrere Dinge angeregt, dass die Eigenleistungen nicht hineingerechnet waren. Die sind drinnen. Dann war die Haftung. Die ist drinnen. Nur man sollte es auch vermerken, ich habe kritisiert, dass diese 15 Fenster vom Fuße der Böschung ein Sicherheitsrisiko darstellen. Nur heute habe ich gehört, dass diese 15 Fenster mit Sicherheitsglas ausgestattet sind. Das sollte man im Amtsbericht auch vermerken.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

**15.) Städtischer Friedhof Stockerau – Erweiterung der Urnensäule –  
Vergabe von Leistungen**

---

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung vom 22.06.20014 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, am Gelände des Städtischen Friedhofes im Anschluss an die Arkaden Urnensäulen in Fertigteilbauweise zu errichten. In letzter Zeit stieg die Nachfrage rasant an, sodass mittlerweile keine Urnenkammer frei ist.

Es besteht daher die Absicht, weitere vier Urnensäulen mit jeweils drei Urnenkammern der gleichen Bauart in der Verlängerung der bereits bestehenden aufzustellen.

Für die erforderlichen Leistungen wurden Herstellungskosten in der Höhe von ca. € 25.000,00 geschätzt. Entsprechend dem Bundesvergabegesetz wurde die Direktvergabe gewählt und ein Preisermittlungsverfahren eingeleitet. Es wurden insgesamt 3 Anbieter zur Anbotlegung eingeladen. Die Prüfung der eingelangten Angebote hat folgendes Ergebnis gebracht.

Firma	Netto	Differenz%	Reihung
<b>Schindler</b>	<b>€ 15.121,00</b>	+ - 0,00	1
Polgar	€ 15.240,00	+ 0,79	2
Wolf	€ 16.104,00	+ 6,50	3

Für die Komplettierung der Urnenanlage sind noch für jede Urnenkammer ein Ablagebord, ein Kreuz und ein Spezialverschluss vorgesehen. Diese Ausstattung soll wie schon in den bestehenden Anlagen aus Edelstahl gefertigt werden. Darüber liegt ein Angebot der Firma **Ruzicka** in der Höhe von **€ 3.722,40** zzgl. USt. vor. Das Angebot wurde aus seine Preisangemessenheit überprüft und entspricht dem aktuellen Marktniveau.

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Angebote sollen die erforderlichen Leistungen an folgende Firmen vergeben werden.

**Steinmetz**

Firma	Netto
Schindler GmbH Lindenweg 37, 2000 Zissersdorf mit einer Auftragssumme von	€ 15.121,00

**Schlosser**

Firma	
Ruzicka Tullnerstraße 80-82, 2000 Unterzögersdorf mit einer Auftragssumme von	€ 3.722,40

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

**16.) Mülldeponie – Rechtsberatung Ausschreibung für die Vergabe von Leistungen zur Entsorgung von Kunststoffabfällen**

---

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anlässlich der Deponieverhandlung am 29.9.2014 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU 4, die Entsorgung der am nördlichen Böschungsfuß sowie auf der Deponiehalde gelagerten ABS-Materialien im Gesamtausmaß von ca. 19.000 m<sup>3</sup> gefordert, damit eine Deponieoberflächenabdeckung erstellt werden kann.

Für diese Arbeiten wurde eine Frist bis 1.11. 2016 gesetzt.

Dafür wurde von der Behörde in Aussicht gestellt, dass die Überschüttung von 8 m nicht abgetragen werden muss.

Für diese Ausschreibungstätigkeit ist eine Rechtsberatung erforderlich.

Diese Tätigkeit hat Herr MMag. Dr. Claus Casati, Mariahilferstraße 1b/17, 1060 Wien, welcher schon mehrmals für die Stadt Stockerau tätig war, zum Preis von € 5.000,-- angeboten.

Mit der Rechtsberatung für die Ausschreibung Vergabe der Leistung der Entsorgung der ABS-Materialien am nördlichen Böschungsfuß sowie auf der Deponiehalde wird Herr **MMag. Dr. Claus Casati** zum Preis von € 5.000,-- beauftragt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

**17.) Mülldeponie – Vergabe von Planungsleistungen und Bauausschreibung für die Oberflächenabdeckung**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Um dem Auftrag der Behörde betreffend Oberflächenabdeckung der Reststoffdeponie Stockerau nachzukommen, wurde das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH eingeladen, der Stadtgemeinde Stockerau ein Angebot für Planungsleistungen zur AWG-Bewilligung sowie der Bauausschreibung zu legen.

Das Angebot enthält folgenden Leistungsumfang:

- 1) AWG-Einreichprojekt und Ausführungsunterlagen für die Deponieflächenabdeckung** – enthält die Planung und Erstellung der Einreichunterlagen für Abdeckung mit Entgasungsanlage sowie die Abstimmung mit der NÖ Landesregierung. Weiters die Erstellung der Ausführungsunterlagen unter Berücksichtigung der Bescheidaufgaben.  
**→ Pauschalhonorarsumme Netto € 26.536,--**
- 2) Ausarbeitung und Durchführung der Bauausschreibung der Deponieflächenabdeckung** – enthält die Erstellung des Baumeister-Leistungsverzeichnisses für die Bauausschreibung sowie Teilnahme an der Durchführung der Ausschreibung und Kontrolle der Angebote.

→ **Pauschalhonorarsumme Netto** € **15.504,30**

Nach Abzug eines 5%igen Nachlasses von € 2.102,00

**ergibt sich eine Gesamt-Pauschalhonorarsumme von € 39.938,00**

Die Ausschreibung erfolgt in Zusammenarbeit mit einer Rechtsberatung, welche nicht im Leistungsumfang enthalten ist.

Das Büro Dr. Lengyel wurde gewählt, da das Büro seit Jahren in der Sache Deponie für die Stadtgemeinde tätig ist und daher sämtliche Gegebenheiten und Auflagen kennt.

Der Gemeinderat wird ersucht, die Beauftragung an das **Büro Dr. Lengyel**, 1030 Wien, mit einer Pauschalhonorarsumme von € **39.938,00** zu genehmigen.

Stadtrat Moser: Die Deponieverhandlung war ja schon am 29.09.2014 – 1. Frage: wurden damals die Gremien informiert über die erforderliche Abtragung der 19.000 m<sup>3</sup>? 2. Frage: welche Kosten werden insgesamt erwartet? Kann man irgendeine Abschätzung machen.

Bürgermeister Laab: Wenn man dann genaue Zahlen hat.

Gemeinderat Pfeiler: Nachdem die Auftragssumme € 39.900,-- beträgt – ob hier Vergleichsangebote eingeholt wurden von anderen qualifizierten Ingenieurbüros oder die Leistung generell ausgeschrieben wurde?

Bürgermeister Laab: Wurde nicht eingeholt und zwar aus folgendem Grund, weil hier das Büro Lengyel durch ihre Erfahrung, die sie hier Jahrzehnte haben, die Meinung herrscht, dass es derartige Vorteile gibt, die ein anderer nicht hat.

Stadtrat Kronberger: Zu denen Agenden gehört auch der Müll und du hast im Stadtrat einige Bemerkungen zur Biomüllbehandlung gegeben. Vielleicht wäre es für alle Gemeinderäte interessant.

Bürgermeister Laab: Ich glaube, du sprichst diese Zusammenarbeit mit der Fa. Saubermacher an. die Fa. Saubermacher ist der Mehrheitspartner und ich nicht Dinge in der Öffentlichkeit sagen kann. Dinge sind in Vorbereitung. Faktum ist, dass es in unmittelbarer Nähe die Möglichkeit eines Konkurrenzunternehmens. Da weiß man nicht, wie sich das entwickelt. Das ist jetzt Gegenstand der Überlegungen, wie hier weiter vorgegangen wird.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

## **b) Soziales, Generationen, Integration, Schulen und Forschung**

### **1.) Kindererholungsaktion 2015**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Kindererholungsaktion 2015 soll pro im Gemeinderat vertretenen Mandatar ein Betrag von € 50,-- als Subvention gewährt werden.

Insgesamt sollen hierfür € **1.850,--** aufgewendet werden.

Die Aufteilung soll wie folgt erfolgen:

SPÖ	€ 850,00	kommt der Jugendwohlfahrt zugute
ÖVP	€ 600,00	kommt der Caritas der Pfarre Stockerau zugute
FPÖ	€ 200,00	kommt dem Verein Lernen unter Sternen zugute
GRÜNE	€ 150,00	kommt dem Verein Kinderpunkt zugute
NEOS	€ 50,00	kommt dem Verein Lernen unter Sternen zugute

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

## VI. Anträge gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973

### 1.) Aktuelles zur KIG

*Stadtrat Moser:* Ich habe den Tagesordnungspunkt "Aktuelles zu KIG " beantragt, weil die KIG in gewisser Weise in eine Verfahrenssituation geraten ist, insbesondere was die Besetzung des Aufsichtsrates betrifft. Hier wurden Aufsichtsbeschwerden, hier wurden Klagen angedroht. Wir wollen mit diesem Tagesordnungspunkt einen konkreten Antrag für einen Neuformulierung dieser Aufsichtsratsbestimmung zur Abstimmung bringen. Es hat gestern ein Allparteiengespräch gegeben zu diesem Punkt. Wir haben aus unserer Sicht hier große Fortschritte erzielt, sodass **wir hier nicht mehr beabsichtigen, unseren vorbereiteten Antrag zur Abstimmung bringen zu lassen.** Wir danken für dieses Allparteiengespräch von gestern und würden uns wünschen, dass das auch bei anderen kniffligen Themen so sein wird. Wir wollten diesen Tagesordnungspunkt nicht zurückziehen, sondern den anderen Fraktionen zu Anfragen oder zur Diskussion bieten.

*Gemeinderat Fischer:* Ich darf mich dem Dank für das Allparteiengespräch anschließen. Ich glaube, wir sind, was die Besetzung des Aufsichtsrates der KIG anbelangt, auf einem sehr guten Weg. Ich sehe derzeit keinen Anlass für eine Klagsführung.

*Gemeinderat Pfeiler:* Grundsätzlich ist das Gespräch gestern sehr positiv verlaufen. Danke dafür. Dennoch möchte ich die Gelegenheit hier nutzen, daran zu erinnern, dass wir im Bereich der KIG noch zahlreiche Berichtspflichten noch ausständig haben. Tätigkeitsberichte, Lageberichte und dergleichen. Ich würde ersuchen, dass eine Übersicht in der Gemeinde geschaffen wird, welche Berichtspflicht von welchem Jahr noch offen sind, dass wir im nächsten Finanzausschuss detailliert sehen, wo und in welchen Bereichen und zu welchem Thema noch die Berichtspflichten offen sind. Die Berichtspflicht haben wir mit Gemeinderatsbeschlüssen erwirkt. Ich denke, es gehört zur guten Ordnung, dass wir uns dieser Berichtspflicht ernsthaft nähern.

Bürgermeister Laab: Die ausständigen Berichte werden demnächst umgesetzt. Es ist die Absicht, die offenen Punkte zu erledigen.

Zu Dr. Moser – es war wirklich ein konstruktives Gespräch, Dr. Fischer hat es auch schon erwähnt, wo man einiges erreichen kann. Vielleicht macht es auch Schule. Insofern bedanke ich mich auch bei allen Beteiligten.

## **2.) Mittelfristige Personalkostenentwicklung und Personalplan**

Gemeinderat Falb: Wir haben in letzter Zeit die Diskussion im Personalausschuss gehabt und auch schon vorher im Zuge der Präsentation des Personalausschusses die Personalkosten-senkung in der Stadt gehabt. Tatsache ist natürlich, dass es ein ernstes Thema, ein wichtiges Thema aus zweierlei Gründen ist. 1. ist es ein maßgeblicher Kostenbeitrag für das städtische Budget. Jeder Euro, den man in dem Bereich lukrieren kann, ist positiv zu sehen. Es wurde von der anderen Seite bereits im Vorfeld des Personalausschusses, aber dann im Personalaus-schuss selbst locker, flockig über Einsparungsgrößen geredet. Bei diesen Einsparungsgrößen war auch mit freiem Auge zu erkennen, dass das natürlich jeder realistischen Annahme ent-behrt. Man hätte unter Beiziehung von Leuten, die sich auskennen – Frau Stadtdirekto-rin, die ein sehr gutes Papier verteilt hat – hätte man, glaube ich, zu einer fruchtvollen Dis-kussion kommen können und vor allem zu einer Diskussion, die die Gemeindebediensteten nicht über die Maße verunsichert. Wir wollen aber diese Arbeit im Personalausschuss ernst nehmen, den Ausschussvorsitzenden auch, so gut es geht, konstruktiv unter die Arme greifen. Wir haben deshalb einen Antrag vorbereitet, den ich gerne zur Verlesung bringen würde.

Um das gemeinsame Ziel einer Dämpfung des Personalaufwandes der Stadtgemeinde Stocke-rau in den Jahren bis 2020 zu erreichen und der damit im Zusammenhang stehenden Verunsicher-ung der Gemeindebediensteten ein Ende zu bereiten, sollte der neu geschaffene Personal-ausschuss für Gemeinderat und Stadtverwaltung entsprechende Entscheidungsgrundlagen ausarbeiten.

### **Es wird deshalb der folgende Antrag gestellt:**

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge beschließen:

Der Personalausschuss der Stadtgemeinde Stockerau möge mit der umgehenden Erarbeitung

- einer Personalkostenstrategie (beinhaltet eine Personalkostenprognose und Personal-kostenziele, sowie Maßnahmen zu deren Erreichung) für die Jahre bis 2020 und
- eines damit korrelierenden Ziel-Personalplanes

beauftragt werden.

Ich darf bitten, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Möchte aber nicht versäumen, zu sagen, dass der Personalausschuss in seinen übrigen Teilen, insbesondere was die Präsen-tation betroffen hat vom KDZ, ausgesprochen positiv zu bewerten war.

Gemeinderat Pfeiler: Wir werden den Antrag unterstützen und zwar deswegen, weil wir glauben, dass hier eine Analyse erforderlich ist betreffend des Personaleinsatzes und die Verwendung des Personals. Tatsache ist, dass wir im Vergleich zu anderen Gemeinden überdurchschnittlich hohen Personalkostenaufwand haben mit ca. 35%. Ich glaube, es ist wirklich ganz wichtig, hier tiefgründig zu analysieren und tiefgründig Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Gegenüber den Mitarbeitern der Gemeinde ist es nicht fair, Diskussionen öffentlich zu führen. Voraussetzung, diese Diskussionen führen zu können oder diese Strategien zu erarbeiten, wäre, Aufgabenstellenbeschreibungen. Erst wenn wir einen Überblick haben über den Bestand, kann man eigentlich erst planen und zu steuern beginnen.

Gemeinderat Fischer: Ich kann ich Herrn Gemeinderat Pfeiler teilweise anschließen. Ich glaube, es ist viel zu früh, dass wir uns gegenseitig Zahlen an den Kopf werfen und diese Zahlen in Arbeitsplätze umrechnen. Zuerst geht es um ein Organigramm, Stellenbeschreibungen und dann ein Soll-Ist-Vergleich, wie viele Arbeitsplätze brauchen wir, wie viele haben wir, wo muss eingespart werden. Bevor wir das nicht haben, glaube ich, macht es keinen Sinn, zu sagen, so uns so viel Personal ist einzusparen.

Gemeinderat Kube: Ich möchte dazu sagen – zu GR Falb - 1. die Verunsicherung, die Sie angeführt haben, ist einzig allein davon gekommen, dass Sie diese Zahlen in der NÖN verbreitet haben. Ich finde es eigentlich schade, dass da so etwas öffentlich preisgegeben wird, was eigentlich in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt wird. Dass man 330 Leute damit verunsichert, ist auch nicht gerade die beste menschliche Art.

Gemeinderat Falb: Ich würde den Gemeinderat Kube gerne fragen, ob er eidesstattlich zu erklären bereit ist, dass er nach der Sitzung des vertraulichen Personalausschusses nicht bei einer Zeitung angerufen hat.

Gemeinderat Kube: Nein, er hat mich nicht erreicht.

Gemeinderat Falb: 2. Thema – Thema Verunsicherung: Jeder, der ein bisschen rechnen kann, die Vorinformation ist ja geflossen – jährlich 5 Jahre lang 3%. 3% 2016 und in den Folgejahren 1,5% bis 3%, Wir wissen, dass dazu der Struktureffekt und die Gehaltserhöhungen kommen. Also wir wissen, dass das ein substantieller, das ist ja soweit sogar positiv, ein substantieller Einsparungsvorschlag ist, der hier gemacht wird. Eine Zielgröße, die genannt wird. Nur muss man schon die Frage stellen, wie komme ich dazu. Wir haben einen natürlichen Abgang in der Periode von vermutlich von 27 bis 30 Personen. Das ist so, dass im Schnitt herauskommt. Entschuldige, wie will man 20% bis 25% der Personalkosten einsparen bei diesem Abgang. Da braucht man nicht uns Verunsicherung vorwerfen, sondern da soll man denen Verunsicherung vorwerfen, die solche Ziele locker raussagen und vor dem Personalausschuss dem Medien preisgeben, um sich zu behübschen. Das ist alles in Ordnung, das ist politisch legitim, aber da dürfen diese Zahlen auch auf den Prüfstand kommen. Und da am Prüfstand werden diese Zahlen ziemlich krepieren.

Stadtrat Kramer: Es interessant, dass Sie die zukünftigen Lohnerhöhungen schon vorausagen können. Wir haben sie in der Kalkulation nicht berücksichtigt. Das ist eine irre Annahme gewesen.

Gemeinderat Kube: ich möchte dazu nur sagen. Ich habe in dieser Sitzung keine Summen genannt. Ich habe nur Prozente genannt. Unsere Kalkulation ist eigentlich immer davon ausgegangen von der jetzigen Situation und nicht von in 5 Jahren, wo keiner weiß, was eigentlich sein wird. Diese Summen sind dann bis Ende 2016 € 369.000,--, die nächsten drei Jahre pro Jahr € 184.500,--, also eine Gesamtsumme von € 922.500,--. Von der ist eigentlich immer ausgegangen worden. 2. möchte ich noch dazu sagen – das war eine Frechheit, was sie gesagt haben, dass ich die Zeitung angerufen habe. Ich habe keine Zeitung angerufen und das erkläre ich jederzeit eidesstattlich.

Gemeinderat Falb: Es ist die Rede jedenfalls von einer Absenkung der Personalkosten vom Status quo. Das kann man nachlesen in der NÖN. Ich habe extra noch einmal gefragt, auch in der Sitzung. Die Experten vom KDZ haben dazu genickt. Ich will auch auf die sachliche Ebene zurück und würde nur bitten, dass man den Personalausschuss jetzt beauftragt, dass er sich dieser Aufgabe stellt. Stimmen wir das ab und wir werden im Personalausschuss mit Fachleuten, mit der Stadtamtsdirektorin und mit dem Personalchef Gespräche führen. Dann werden wir zu vernünftigen Zahlen kommen.

Bürgermeister Laab: Mir wäre wichtig, eine Ausschusssitzung befasst sich mit einem Thema. Dort werden Dinge diskutiert, die nicht gleich einer Umsetzung bedürfen, die dann auch überarbeitet werden müssen, die dann vielleicht in eine andere Richtung gehen können. Man sollte mit einer Ausschusssitzung nicht in die Öffentlichkeit gehen. Wenn ich den Antrag ansehe, will ich keine Doppelgleisigkeit. Es sind hier schon viele Dinge vom KDZ gemacht worden. Es sind die Abteilungen durchforstet worden. Es hat Analysen gegeben und wir sind jetzt in einem Prozess der Haushaltskonsolidierung, wo natürlich die Personalkosten auch nach wie vor ein Thema sind. Wir sind im Erholungszentrum, am Bauhof mit vielen Dingen schon tätig gewesen und jetzt wieder herzugehen und das Ganze von vorne beginnen. Vielleicht kann man die Herrschaften des KDZ nutzen, um hier auf einen gleichen Wissensstand zu kommen, was es schon gibt, damit die nötigen Informationen den einzelnen Fraktion gegeben sind. Ich würde davor warnen, dass wir in Zukunft Anträge behandeln – jetzt haben wir dem Sportausschuss gesagt, was er tun muss, jetzt haben wir den nächsten Ausschuss, was er zu tun hat – dass wir die Kreativität oder die Entscheidungsmöglichkeit des einzelnen verantwortlichen Stadtrates eingrenzen, in dem wir ihn Vorgaben geben. Ich glaube, ein jeder ist gefordert und verpflichtet, für sein Ressort sich die Vorgangsweise zu überlegen und die Zusammenarbeit zu suchen, damit er Dinge voranbringt. Organigramm, Stellenbeschreibungen sind eingeleitet worden. Es wird weitere Vorgangsweisen im Personalausschuss geben. Da das heute noch einmal zu unterstreichen, halte ich nicht für notwendig und auch nicht erstrebenswert.

Stadtrat Moser: Herr Gemeinderat Falb hat zeitgerecht offen gelegt und von den beiden Herren von der FPÖ, die sich heute zu Wort gemeldet haben, Stadtrat Krammer, Herr Gemeinderat Kube, hat kein einziger zu dieser Berechnung irgendeine Relativierung vorgenommen. Offenbar erst nach Beratschlagung intern mit Kollegen, die dem Gemeinderat nicht angehören. Jetzt ist eine Relativierung erfolgt. Ich glaube, in diesem Antrag haben Sie die Chance, Ihr Verständnis darzulegen.

Bürgermeister Laab: Ich glaube aber nicht, dass es nicht rechtfertigt, über Diskussionen, die im Ausschuss geführt werden, weiter besprochen werden.

Gemeinderat Pfeiler: Das Organigramm ist vom Rechnungshof eingefordert worden 2013. Das Organigramm ist im Haushaltskonsolidierungspaket angesprochen worden. Es wurde im Frühjahr letzten Jahres Entwürfe präsentiert. Es wurde bei der letzten Sitzung wieder angesprochen. Mittlerweile wurden die Entwürfe für den Herbst in Aussicht gestellt. Wir diskutieren seit 2 Jahren über ein Gemeindeorganigramm. Wir diskutieren Dinge viel zu lange, daher muss man sie einfach immer wieder zu Thema machen. Das sind Grundlagen, dass man einen Überblick hat über die Abteilungen und Funktionen in der Gemeinde über diese 360 Mitarbeiter. 1000 Mann und kein Befehl.

Weil Sie die Diskussion und die Arbeit in den Ausschüssen angesprochen haben. Ja gerne, diskutieren wir in den Ausschüssen, aber diskutieren wir bitte bis zum Ende. Meine Erfahrung im Finanzausschuss ist die, Themen werden präsentiert, es wird ein Update für den folgenden Finanzausschuss in Aussicht gestellt. man fragt nach, es kommt nichts und dann liegt es auf der Tagesordnung des Gemeinderates. Dann erleben wir diese Sitzungen, in denen stundenlang über Hallenbadtarifen und ähnlichen Dinge diskutiert wird. Bitte führen wir die Diskussionen in den Ausschüssen zu Ende, bringen wir sie dort zu einem Abschluss und bringen wir es dann in den Gemeinderat.

Bürgermeister Laab: Das, was Sie so eindringlich einfordern, sind Dinge, die im Laufen sind.

**Beschluss:**

**mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	0

### **3.) Asylstrategie der Stadt Stockerau**

Gemeinderätin Schneider: In den letzten Wochen hat sich die Unterbringungssituation von Menschen auf der Flucht weiter verschärft, sodass es uns weiterhin notwendig erscheint, als politische VerantwortungsträgerInnen in Stockerau zu handeln und Entscheidungen zu treffen. Daher ist eine Asylstrategie für Stockerau notwendig.

Ziel der Ausarbeitung der Asylstrategie sollte sein, dass Stockerau ein konkret spezifiziertes Unterbringungs- und Betreuungsprofil an die verantwortlichen Stellen in Bund und Land NÖ weitergeben kann.

Um dieses Ziel der Ausarbeitung einer Asylstrategie für Stockerau zu erreichen, hat es oberste Priorität, noch im Juni eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Bürgermeisters einzuberufen. In dieser Arbeitsgruppe sollen sämtliche Parteien, etwa durch die Mitglieder des Sozialausschusses), die Religionsgemeinschaften, NGOs und Vereine vertreten sein. Aufbauend auf der bereits entstandenen Vernetzungsarbeit werden dort wichtige Maßnahmen für die Flüchtlingsarbeit in Stockerau besprochen und entschieden werden.

Die Asylstrategie der Gemeinde Stockerau sollte folgende Eckpunkte beinhalten:

- Implementierung einer positiven Willkommenskultur
- Wohnraumschaffung und –ausstattung
- Vernetzung zwischen Vereinen, NGOs, Religionsgemeinschaften, BürgerInnen
- Erarbeitung des passenden Betreuungsumfeldes
  - Kindergarten- und Schulbetreuung
  - Freizeitprogramme (Sport, Kreatives, Kultur)
  - Spracherwerb im Sinne von Integration
  - Unterstützung der Integration am Arbeitsmarkt
- Soziale Anknüpfungspunkte (Vereine, Jugendzentrum, ...), um kulturelle und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Andocken und Teilhabe am Gemeinwesen.

Der Gemeinderat wolle die Einrichtung der genannten Arbeitsgruppe und die Erarbeitung einer Asylstrategie für Stockerau beschließen.

*Gemeinderätin Kracher-Schramm:* Ich habe sehr kurzfristig die Aufgabe übernommen, zum Antrag der GRÜNEN Stellung zu beziehen. Habe mir selber Gedanken darüber gemacht, da gerade die Blauen eine Position beziehen, die alle wissen und das Thema sehr sensibel ist. Mit den üblichen und bekannten Argumenten, warum die FPÖ die Aufnahme hier in Stockerau ablehnt, möchte ich auch meine persönlichen Gedanken zu diesem Thema abgeben. Das Hauptproblem, welches ich bei dieser enormen demokratischen Entwicklung über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte geht, sehe, ist, dass die Natur des Menschen nicht so schnell wächst bzw. nicht so schnell gewachsen ist, wie es z.B. in den letzten 100 Jahren passiert ist. Der persönliche Überlebenstrieb ist immer stärker ausgeprägt, dass die Nächstenliebe oder die Bereitschaft zur teilen, auch wenn viele hier mit dem Glauben aufgewachsen sind. Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa stagniert, die steigenden Arbeitslosenzahlen sprechen für sich, für niemanden wird es beruflich oder privat einfacher. Wie man so schön sagt, wir rädern im Hamsterrad bis zum letzten Atemzug für Annehmlichkeiten, die wir uns dennoch in den meisten Fällen nur auf Kredit leisten können. Das macht nur die Optik unseres vermeintlichen Reichtums attraktiver aber ganz sicher nicht die Bereitschaft der vielen, etwas abgeben

zu können und zu wollen. Jeder weiß Bescheid, zwischen arm und reich wird immer größer und unser Sozialsystem wird darauf hinauslaufen, dass es immer weniger für mehr sorgen muss. Wie soll das funktionieren? Es wünschen sich die GRÜNEN, dass die Menschheit inzwischen schon in der Lage ist, bereitwillig gerne zu geben und zu teilen. Ich vertrete leider im Gegenteil den Standpunkt, dass die Mehrheit der Menschen nicht soweit ist, es noch nie war und es nie sein wird. Unser ganzes Tun und Handeln ist nämlich auf Selbsterhaltung ausgerichtet. Ein Urinstinkt, den es immer gab, gibt und immer geben wird. Ich möchte die heutige Sitzung als Beispiel bringen, die nicht sehr gute Gefühle gemacht hat. Man bedenke die sozialen Unruhen, die es in Europa gibt, Spanien, Deutschland, Italien, Portugal, Griechenland. Aber diese Unruhen und Demonstrationen haben größtenteils noch nichts mit Zuwanderern, Asylanten und Flüchtlingen zu tun, sondern einzig und allein wegen der unsozialen Grundpolitik. Die eigene Jugend hat gar keine Zukunftsperspektive mehr oder sehr wenig und die Flüchtlingsproblematik käme erschwerend hinzu. Eine weitere teure, finanzielle und nicht leistbare Aufgabe, denn woher Geld nehmen ohne weitere enorme Verschuldung, damit Gerechtigkeit weiterhin herrschen kann. Wer nämlich glaubt, dass die Schuldenmacherei bis zum Sankt Nimmerleinstag funktioniert, dem sei gesagt, dass es sehr wohl einen Zahltag geben wird, denn so hätten Schulden keine Bedeutung, dann hätte eben auch reich keine Bedeutung und das hat es auf unserer Welt noch nicht gegeben. Ich kann mir auch den Eindruck nicht verwehren, dass ein hier ein neuer Sündenbock geboren werden soll für das politische Versagen, dem das breite Volk geschult an den extrem schlechten Zeiten zuschieben kann. Dafür bin ich nicht zu haben und ich will nicht an dieser Entwicklung teilhaben. Daher muss bereits im kleinsten möglichen Rahmen in Stockerau begonnen werden, Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, wenn auch sehr ungern, dieser Entwicklung Einhalt zu gewähren. Überschaubare bzw. Abschätzung der Flüchtlingszahl wären kein Problem. Dem ist aber nicht so, der Flüchtlingsstrom wird enorm werden. Wir haben jetzt im Sommer die Zelte, aber was machen wir im Winter. Warum soll irgendwann die Situation einfacher werden. Wie lange wird es dauern, bis am afrikanischen Kontinent und im arabischen Raum wieder Ruhe herrscht. Millionen Menschen werden in Europa ein neues Leben anfangen wollen. Das schaffen wir, das kleine Österreich, mit bestem Willen nicht. Ich fürchte, in den nächsten Jahren werden die extreme soziale, kulturelle Spannungen auf uns zu kommen und der ungezügelter Zuzug und die Aufnahme von Flüchtlingen ein Teil in unsere bisher noch friedliebende Bevölkerung bleiben. Ich rede da erst gar nicht von indirekter Finanzierung von islamistischen Terroristen und Bestechungsgeldern, nicht von den Machenschaften, nicht von den kriminellen Schlepperbanden und auch nicht von den gewissenlosen Subjekten, die einfach die Menschen auf der Tangente in Wien aussetzen. Ich appelliere an Sie, sich selbst zu fragen, ob er mit der Aufnahme und der gutgemeinten Bereitwilligkeit zu helfen, selbst für zukünftige Unruhen in Europa und in Österreich sorgen wird. Das Kleine wird es nicht ausmachen. Das stimmt. Aber ich rede auch nicht von heute oder von morgen, sondern von ein paar Jahren, wenn diese Entwicklung einfach so weiter geht. Man muss sich einfach bewusst sein, was man hier am Laufen hält mit der Aufnahme.

Gemeinderat Fischer: Ich danke für diese ehrlichen und direkten Worte. Am 17. Juni ist vielleicht insofern ein guter Zeitpunkt, weil wir in drei Tagen, am 20. Juni den Flüchtlingstag haben. An dem Tag erinnern wir uns daran, wer flüchtet. Alle Fraktionen tun ab und zu ganz gerne vermischen zwischen Flüchtlingen.

Gemeinderätin Kracher-Schramm: Das habe ich bewusst rausgelassen, weil Kriegsflüchtlinge – da wäre es noch länger geworden.

Gemeinderat Fischer: Diese Differenzierung ist notwendig. Es gibt Flüchtlinge, die sind verfolgt aufgrund ihrer Religion, aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung, aufgrund ihrer Rasse usw. Die haben ein Recht auf Aufnahme. Da gibt es völkerrechtliche Verträge. Die haben ein Recht, dass ihnen geholfen wird. Dann gibt es eine Gruppe, die manche als Zuwanderer bezeichnen, manche als Einwanderer, manche als Wirtschaftsflüchtlinge. Das sind Leute, die sehen, da könnte es ihnen wirtschaftlich besser gehen. Das sind keine Flüchtlinge. Die haben keinen Anspruch auf Hilfe oder Schutz. Die haben Anspruch vielleicht auf eine rot-weiß-rot Card, wenn sie entsprechend ausgebildet sind. Die haben Anspruch in der normalen Ausländerquote in Österreich, um Beschäftigung zu bekommen. Uns geht es da jetzt um die Leute, die auf der Flucht sind. Entweder nehmen wir sie als Konventionsflüchtlinge oder von Fall zu Fall als de facto Flüchtlinge, weil sie vom Krieg davon laufen. Diese Menschen werden kommen. Wir sollten, ich habe schon gelesen, 4 oder 5 haben wir schon in Stockerau, und ich glaube, wir werden darauf vorbereitet müssen sein, dass wir gefragt werden. Wenn dann unsere Antwort ist, da raus auf den Campingplatz, dann ist das zu wenig. Darum bin ich für den Antrag und sollte es zu einer Arbeitsgruppe kommen, dann bis ich gerne bereit mitzuhelfen.

Stadträtin Völkl: Ich möchte mich dem anschließen. die Flüchtlingsproblematik ist ein großes Thema, und das ist ein Thema, das auf uns zukommt. Ich würde sehr bitten, wenn man sich vorbereitet. Jeder normale Mensch, der weiß, da steht jetzt was an, beschäftigt sich mit dem Thema, dass er gut vorbereitet ist, dass das Ganze gut funktionieren kann. Als Kommune sind wir, denke ich mir schon, aufgefordert, dass wir uns mit diesen Dingen auseinandersetzen. Es wird auf uns zukommen. Das sollte dann in einer Arbeitsgruppe, wie Frau Schneider es formuliert hat, sein. Man muss schon konkret schauen, was braucht man, was benötigt es, dass dies gut funktionieren kann, dass man hier eine gute Integration schaffen. Ich glaube, man sollte sich mit dem Thema auseinandersetzen, besprechen, was auf uns zukommt und was wir tun können. Es gibt in Österreich sehr gute Projekte, die zeigen, wie Integration sein kann, und ich denke mir, man kann auch von anderen lernen und schauen, was für Stockerau passt. Es gibt genug Stockerauer, die Herz und Hilfsbereitschaft haben, dass sie Menschen, die in Not sind, die auf der Flucht sind, die sich das eigene Leben auch anders vorgestellt hätten, unterstützen. Ich glaube, dass wir das in Stockerau bewerkstelligen können. Unsere Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Stadträtin Eisler: Wir sind ja schon einen Schritt weiter. Ihr wart beide (Schneider, Völkl) vorigen Donnerstag in der Pfarre, wo drei Personen von der Caritas dabei waren, die erklärt haben, dass viele nicht wussten, diesen Unterschied der Flüchtlinge. Wir haben dort sehr viel dazu gelernt. Wir sind so auseinander gegangen, dass wir sehr wohl was tun werden, aber dass die Ganzen Fäden beim Pfarrer Beranek zusammenlaufen. Ich denke mir, das ist eine gute Idee, weil er schon Erfahrung hat mit dieser einen persischen Familie. Ich würde das trotzdem mit großer Vorsicht behandeln, denn so einfach ist es nicht, wie man sich das vorstellt, dass man sagt, wir nehmen welche und betreuen sie. Von der Caritas wurde uns gezeigt, was alles erfüllt werden muss von Behördenwegen usw. Ich denke mir, parallel etwas dazu machen – ist das gescheit? Wir sind involviert und wenn dort jemand mitarbeiten will, das steht jedem frei. Jetzt sollen wir einen zweiten Arbeitskreis machen – das finde ich nicht gescheit.

Gemeinderätin Schneider: Die Frage war, wie ich das so positiv sehen kann, dass das alles ohne Probleme abläuft. Natürlich gibt es Probleme, natürlich werden viele Leute Sorgen ha-

ben. Aber ich denke, wenn wir es schaffen, dass wir wirklich alle gemeinsam an einem Strang ziehen, dass wir uns alle gemeinsam hinsetzen, versuchen zu überlegen, was kann man machen, dass diese Menschen in Not hier aufgenommen werden, angefangen mit einer Willkommenskultur. Zu StR Eisler – es ist in dem Antrag so formuliert, dass es keine zwei Arbeitsgruppen gibt, denn ich denke mir, dass das unklug wäre. Dass es eine Arbeitsgruppe gibt, die mit möglichst vielen Leuten von vielen Bereichen aufgestellt ist und da gemeinsam gearbeitet wird. Pfarrer Beranek hat in diesem Bereich eine umfangreiche Erfahrung, aber er kann eine Wohnraumbeschaffung nur über Privat versuchen.

Gemeinderat Falb: Dieses Thema sollte aus dem Parteienstreit rausgehalten werden, weil es viel zu heikel ist. In diesem Sinne möchte ich auch Frau Kollegin Kracher gratulieren. Es war eine sehr gute Wortmeldung und sie war, auch wenn ich inhaltlich manches nicht teile, definitiv eine authentische Wortmeldung. Vielleicht sagt sie vieles, was sich manche Leute denken und nicht sagen trauen oder auch gar nicht so formulieren können. Ich glaube, wir sollten uns da nicht auseinanderdividieren lassen, auch wenn wir unterschiedlichen Gesinnungen angehören. Ich möchte noch verstärken, was Kollegin Völkl gesagt hat. Ich glaube, dass sich eine politische Gemeinde nicht aus der Verantwortung stehlen kann, und ich glaube, dass wir uns vorbereiten müssen. Vieles von dem, was Kollegin Kracher gesagt hat, ist richtig. Das Problem ist nur, es wird auf uns zukommen. Wir müssen als Gemeinschaft optimal bemühen, darauf vorbereitet zu sein. Sonst besteht die Gefahr, dass, wenn so etwas passiert, sich eine Feindstellung entwickelt, weil natürlich Bürger möglicherweise negativ reagieren werden. Dann werden sich die einen auf die Seite stellen wollen und die anderen auf die andere Seite. Da ist die Versuchung groß, völlig klar. Nur ist die Frage, ob es dem Anliegen der Problemlösung gut tut. In dem Sinne bin ich wirklich sehr für eine aktive Vorgangsweise. Wir werden dem Antrag unterstützen, Wir haben auch die Einberufung dieses Tagesordnungspunktes unterstützt. Wir glauben, dass dies sehr nützlich wäre. Ich glaube, wir werden es nicht an die katholische Pfarre zur Gänze auslagern können und uns mehr oder weniger dahinter stellen und schauen, was die mit den verschiedenen Dingen, auch mit beschränkten Möglichkeiten, tun. Und dann möglicherweise in der Gemeinde vielleicht Stimmen haben, die sich gegen das, was in den Pfarren passiert, stellen. Sie sind da und sie kommen und damit müssen wir umgehen. In Korneuburg gibt es schon eine entsprechend größere Gruppe, wo relativ professionell bisher damit umgegangen wurde.

Gemeinderätin Schneider: Zu StR Eisler – Caritas, die eine lange Liste abzuarbeiten hat – die hat mehrmals gesagt, dass ist ihre Aufgabe diese ganzen Amtswege. Darum ist es ja so wichtig, dass man sich zusammensetzt mit Caritas, NGOs usw. Viele Menschen aus der Bevölkerung sind in den Startlöchern und warten, dass sie irgendwas tun können und helfen können. Ob das jetzt mit Spenden ist oder ob es mit Patenschaften ist oder was auch immer. Jeder in dem Raum verfolgt dieses Thema in Form von Fernsehsendungen, Diskussionen usw. Der Bürgermeister von Traiskirchen hat mich sehr beeindruckt, weil Traiskirchen, annähernd die gleiche Einwohnerzahl, die haben eine Unmenge an Menschen in diesem Massenlager und trotzdem, obwohl er eine so angespannte Situation in seiner Gemeinde hat, hat er keine einzige Minute irgendetwas Negatives gesagt. Er versucht wirklich, diesen Menschen Sicherheit, Frieden und Respekt zu geben. Es heißt immer, NÖ erfüllt die Quote – warum – weil es so einen Bürgermeister dort gibt. So ein Projekt kann nur funktionieren, wenn der Bürgermeister auch dahinter steht.

Bürgermeister Laab: Ich bin jetzt etwas verwundert. Die schönen Worte, die hier herausgeflossen sind, dass man eine Arbeitsgruppe bilden möchte, dass man die Politik braucht, dass man die Politik ausschließen soll. Wir haben diese Arbeitsgruppe. Die katholische Kirche, die evangelische Kirche, die islamische Kultusgemeinde sind über die Gemeinde zusammengeholt worden über Frau Dr. Riedler, die die Integrationsbeauftragte ist und mittlerweile ihre Ausbildung hat. Wenn wir keine Politik brauchen, dann brauchen wir auch keinen Beschluss, dass der Bürgermeister insbesondere im Vordergrund stehen soll. Wir brauchen eine Zusammenarbeit von Menschen, die sich zu diesem Thema zusammenfinden und wir sollen keinen ausschließen, der hier mitarbeiten möchte. Ich glaube, dass es der falsche Ansatz ist, hier einen Beschluss zu machen. Ich habe es schon verstanden. Man möchte dieses Thema hier diskutieren. Deshalb hat man diesen Antrag auch gemeinsam unterschrieben, dass man das hier einwirken lassen kann, weil es das letzte Mal nicht funktioniert hat. Wir haben diese Arbeitsgruppe und wir werden nie jemanden die Türen und Tore verschließen. Wir werden auch unsere Aufgabe wahrnehmen, dass wir die Stockerauer Bevölkerung aufklären, was man hier unter diesen oder jenen Begriffen versteht. Wenn man wirklich das ernst meint, dann einigen wir darauf, dass jeder mitarbeiten kann mit diesen bereits besprochenen Organisationen. Diese Arbeitsgruppe ist schon gegründet. Ich verstehe jetzt nicht, was man braucht – der Bürgermeister muss es jetzt mehr im Vordergrund stehen als der Bürgermeister in Traiskirchen oder sonst irgendwo. Auch Korneuburg, es ist angesprochen worden – es funktioniert, wenn in Ruhe mit den gearbeitet wird, Organisationen, Vereine, mit allen, die mitarbeiten wollen. Das wird auch in Stockerau so sein. Das war meine feste Absicht, wie wir da auseinander gegangen sind, dass wir hier weiter arbeiten, dass wir die Leute noch ins Boot bringen, die wir brauchen. Solche Listen sind sicher hilfreich, weil man sich dadurch auch vorbereiten kann. Auch ohne Beschluss wird es funktionieren, das war auch in der Vergangenheit so wie z.B. mit den Bosnien-Flüchtlingen.

Gemeinderätin Schneider: Meine ungerechtfertigte Wortmeldung in einer Gemeinderatssitzung hatte zur Folge gehabt, dass wir dieses Thema in den Sozialausschuss verwiesen haben und wir haben im Sozialausschuss schon darüber gesprochen. Das ist keine Sache, die die Leute das erste Mal hören. Es sind alle auf demselben Stand. Das 2. – ich wollte Sie nicht persönlich angreifen. Ich möchte noch einmal festhalten. Die Gruppe bei der katholischen Pfarre mit Pfarrer Beranek soll weiterlaufen. Das wichtige ist, dass eine Gruppe besteht, nur die Wichtigkeit ist, dass einfach Politiker dabei sind, dass Sie auch dahinterstehen und auch die Politiker. Mir ist wichtig, dass die Menschen, die wirklich in Not sind, die in ganz fürchterlichen Situationen leben müssen, einen Platz bekommen. Wir reden nicht von einem Aufanglager wie Traiskirchen, sondern von einer kleinen Integration in der Gemeinde. Ich möchte schon festhalten, dass ich das nicht für irgendwelche Zeitungen mache.

Bürgermeister Laab: Dann sprechen wir eine Einladung an alle Gemeinderäten aus, sich in dieser Gruppe einzubringen und zu beteiligen. Die Einladung geht auch an Leute, die für notwendig gehalten werden. Es ist auch besprochen worden, dass diese Erweiterung erwünscht ist. Das halte ich für ausreichend. Es gibt eine Arbeitsgruppe und ich möchte auch keine gründen, wenn es schon eine gibt.

Stadtrat Holzer: Ich glaube, wir reden über Menschen, denen wir helfen sollen. Wir reden über Flüchtlinge, über Kriegsvertriebene und genau das ist der Grund, das sollten wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Da ist es egal, ob es einen Ausschuss gibt, wo der Vorsitzende Bürgermeister heißt, oder Beranek, der von der Pfarre ist, oder Schneider heißt und nur Ge-

meinderat der GRÜNEN ist. Es geht um Menschen und genau die Gefahr besteht, wie ich schon aus der Diskussion heraushöre, dass man auseinanderdividiert. Die SPÖ hat es bewiesen, Frau StR Eisler hat es bewiesen, Ihr habt es bewiesen und sehr viele haben es bewiesen, auch unsere Vorgänger, wenn sie gebraucht werden in Stockerau, immer da waren. Ich denke an unsere Partnerstädte, Tschernobyl, wie viel Hilfe wir auch geleistet haben. Bosnienflüchtlinge – immer wieder hat Stockerau bewiesen – und wir werden es auch jetzt schaffen. Aber da jetzt extra mit einem Gemeinderatsbeschluss eine Strategie verordnen, mit dem kann man nicht helfen. Helfen kann man mit Menschlichkeit und wir sind stark genug, dass wir gemeinsam etwas erarbeitet, dass man Stockerau nicht überfordert, aber dass man Hilfe gibt, soweit es möglich ist.

*Gemeinderat Fischer:* Ich glaube, es geht nicht darum, Strukturen zu errichten. Es geht darum, wollen wir als Gemeinde uns in diese Richtung vorbereiten oder nicht. Wenn wir das jetzt nicht machen, hält man sich eine Hintertür offen. Genau um das geht es – wollen wir es oder wollen wir es nicht. Ich fordere ein ausdrückliches Commitment von der Gemeinde.

*Gemeinderat Falb:* Es ist ein großes Thema und ist leider nicht nur weit weg, sondern es betrifft die Gemeinden. Daher wünschen wir es uns oder wünschen wir es uns nicht. Dafür sind wir zuständig. Gegen die Menschen ist es nicht gerichtet, wenn man eine Arbeitsgruppe in der Gemeinde fordert. Ich glaube, dass es eine legitime Idee ist, eine Arbeitsgruppe in der politischen Gemeinde zu machen.

*Gemeinderat Pfeiler:* Wir müssen bedenken, es ist jetzt Sommer. Es kommt dann irgendwann der Herbst und wenn man die Leute in den Zelten nicht mehr unterbringbar sind, kann es möglicherweise sehr schnell gehen, dass Entscheidungen beim Bund oder Land getroffen werden und der Adressat der Entscheidung ist dann die Gemeinde. Es geht darum, sich auf diesen Tag X, der wahrscheinlich kommen wird, vorzubereiten. Ich glaube, es ist besser, wenn wir die nächsten Monate dafür nutzen, um dann ein konkretes Profil anbieten zu können, als wenn wir dann mit Leuten hier stehen und unvorbereitet in Diskussionen hineinkommen. Das ist der Punkt 1. Der Punkt 2 ist – das Ende des Weltkrieges ist jetzt 70 Jahre. Diese Zeit hat mit sich gebracht, dass viele Menschen aus Österreich flüchten mussten. Es kam das Jahr 56, wo die Leute an der ungarischen Grenze gestanden sind und es war überhaupt kein Thema, dass wir diese Leute aufnehmen. 40 Jahre später – Bosnienkrise – war auch kein Thema, die Leute unterzubringen. Heute sind wir 20 Jahre später, haben eine ähnliche Situation und ich weiß nicht, warum das jetzt so schwierig ist, dass man hier zu einer Strategie findet, um sich auf die Situation, die auf uns zu kommt, vorzubereiten.

*Bürgermeister Laab:* Ich verstehe diese ganze Argumentation wirklich nicht. Ich habe nichts anderes gesagt und jeder hier hat gesagt, wir arbeiten mit. Wir haben einen Arbeitskreis, der sich damit beschäftigt und jeder wird dazu eingeladen. Da braucht es keinen Bürgermeister, der vorsteht, keinen Pfarrer, der vorsteht, da sollte jeder gleichwertig dabei sein. Wir sollen uns alle einbringen und das ist das Ziel von dem Ganzen. Man kann schöne Phrasen dreschen, gemessen wird, was umgesetzt wird, was wir zusammengebracht haben. Wir haben und sind dabei, wo können wir und wie viele kann man hier einbringen. Das sollte das Ziel sein und da braucht es meiner Meinung nach keinen großartigen Beschluss. Da braucht es Daten und Fakten und wenn wir alle 37 anschreiben, dass dann auch alle 37 da stehen und sagen, kann ich helfen, was kann ich tun.

Stadträtin Völkl: Mit mithelfen und alle beteiligt sein, aber es ist trotzdem die Gemeinde, die Wohnraum zur Verfügung stellt. Es gibt schon viele strukturelle Punkte in dem Ganzen.

Bürgermeister Laab: Das passiert ja. Es wird ja erhoben. Sie habe es selbst gehört. Man kann nicht Wohnraum zur Verfügung stellen. Da kommen die Herrschaften und kontrollieren, ob der Wohnraum auch geeignet ist. Das passiert alles in dieser Gruppe. Wir haben auch schon nachgedacht und wissen auch, wo wir was machen können und das muss man auch mit den Privaten verbinden. Ich bin der erste, der hier mitmacht und jeder Zeit zur Verfügung steht, aber sich in Zwänge zu fassen, die sind dabei, die sind nicht dabei, würde ich für falsch halten. Die Absichtserklärung ist meiner Meinung nach ausgesprochen, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzen wird.

**Beschluss:**

**mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung und beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung.

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Susanne Hermanek

StR Dr. Christian Moser

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

GR Sabina Kracher-Schramm

GR Mag. Andreas Straka

Für die NEOS

GR Dr. Martin Fischer

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder